

# NACHRICHTEN.

---

1. Quellenkunde zur Weltgeschichte. Ein Handbuch. Unter Mitwirkung von Adolf Hofmeister und Rudolf Stübe bearbeitet und herausgegeben von Paul Herre. Leipzig, Dieterich 1910. XII, 400 S. 4,80 M., geb. 5,50 M. — In der bewährten Ausstattung und äußeren Anlage der neuesten Auflage des „Dahlmann-Waitz“, aber in etwas größerem, immer noch sehr handlichem Format wird uns hier eine universalgeschichtliche Bibliographie geboten. Wir besitzen eine solche schon in Ch. V. Langlois' Manuel de bibliographie historique. Obgleich sie wohl in keiner der öffentlichen Handbibliotheken fehlt, werden ihre Benutzer zu zählen sein. Sie ist einerseits zu wenig übersichtlich, anderseits zu stark vom französischen Gesichtspunkt aus orientiert. Diese nationale Beschränkung teilt das neue Werk mit ihr; es ist in erster Linie für einen deutschen Benutzer berechnet. Um so willkommener aber ist es uns deshalb. Dies und seine geradezu klassische Übersichtlichkeit, die zugleich ein ästhetisches Behagen auszulösen weiß, sichern ihm den ungeteilten Beifall auf deutschem Boden. Ich möchte wünschen, daß auch die jungen Theologen, welche wissenschaftlich arbeiten wollen, dieses Werk nicht nur benutzen, sondern auch, was bei dem fabelhaft billigen Preise sehr wohl möglich ist, erwerben. Ganz abgesehen von der überaus wertvollen Erweiterung ihres Gesichtskreises, der ihnen schon beim Durchblättern dieser universalgeschichtlichen Gruppierung fast von selbst zuwächst, so werden sie sich auch die Sicherheit in der Bestimmung der einzelnen, für sie in Betracht kommenden Werke und in der Benutzung der öffentlichen Bibliotheken, welche notwendig ist, wenn man wissenschaftlich arbeiten und nicht allzuviel Zeit verlieren will, rasch aneignen. Ein überaus glücklicher Griff ist schon die klare und einleuchtende Einteilung der Zeitalter. Auf den ersten allgemeinen Teil folgt als zweiter das Altertum. Zwei allgemeine Teile (Gesamtgeschichte und Urgeschichte) gehen voraus. Dann folgen die einzelnen Völkergruppen. Den Schluß macht „Christliche Religion und Kirche

im Altertum“. Das Mittelalter zerfällt in die Zeitalter der Völkerwanderung, der mittelalterlichen Weltherrschaftsidee (800 bis ca. 1250) und der Entstehung nationaler Staaten (ca. 1250—1500). Die Neuzeit gliedert sich in die Zeitalter der Entdeckungen und Religionskämpfe (ca. 1500—1660), des Absolutismus und Merkantilismus (ca. 1660—1789), der Bildung und Ausgestaltung nationaler Verfassungsstaaten (ca. 1789—1870) und der Weltstaaten und Weltwirtschaften (ca. 1870—1910). Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich diese Gliederung dem Leiter des ganzen Unternehmens, der auch die Universalgeschichte und allgemeine Geschichte Europas, sowie die ganze Neuzeit bearbeitet hat, in Rechnung setze. Neben eindringenden historischen Spezialstudien (ich nenne nur sein letztes umfangreiches Werk: Papsttum und Papstwahlen im Zeitalter Philipps II., sowie die kulturhistorische Studie über Barbara Blomberg, die Geliebte Karls V.) besitzen wir von ihm eine sehr beachtenswerte universalgeschichtliche Betrachtung (Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer). Diese rein wissenschaftlichen Leistungen und die glänzenden Proben seines Organisationstalentes (abgesehen von dem vorliegenden Werk kommen hierfür in Betracht seine Beteiligung an der letzten Auflage des Dahlmann-Waitz, die Vorbereitung einer neuen Auflage und seine Leitung der groß angelegten, im Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig erscheinenden Sammlung „Wissenschaft und Bildung“) heben ihn aus der Zahl der jungen deutschen Historiker heraus und lassen von ihm in einer Zeit, wo auch die Wissenschaft der Geschichte unter dem Zeichen der Organisation steht, noch viel erwarten. — Es versteht sich nun von selbst, daß bei einer Auswahl, der von Titel zu Titel die strengste Sichtung vorausgegangen ist, nicht alle Wünsche befriedigt werden können. Trotzdem möchte ich in Erwartung einer zweiten Auflage von den meinigen, denen des Kirchenhistorikers, die wichtigsten nicht zurückhalten. Es sollten doch in einer universalgeschichtlichen Bibliographie die hauptsächlich historischen Zeitschriften, als da sind Historische Zeitschrift, Historisches Jahrbuch, Historische Vierteljahrsschrift, Revue historique, Revue des questions historique, English historical review usw. als solche aufgeführt werden, und dazu an ihrem Orte die Zeitschrift für Kirchengeschichte, die Revue d'histoire ecclésiastique mit ihrer phänomenalen Bibliographie, das Archiv für Reformationsgeschichte, die Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Ich finde auch in dem Vorwort, das sonst mancherlei erklärt, für diese Auslassung keinen Grund angegeben. Der Name Mabillon darf in dem Register einer solchen Bibliographie doch wohl nicht fehlen. Es ist gewiß richtig, daß ältere Werke immer nur herangezogen sind, wenn sie noch nicht durch neuere antiquiert

wurden. Aber für den jungen Historiker würde es sich doch wohl empfehlen, wenigstens die grundlegenden alten Werke überall noch mitaufzuführen. In der paläographischen Abteilung vermissen ich Walthers noch immer nicht überholtes Abbrévienlexikon und Prou. Ob S. 8 unter dem allgemeinen Teil „Religion“ Albrecht Dieterichs Sommertag und Mutter Erde aufzuführen waren, die doch wesentlich über hellenische Religionsgeschichte handeln, ist mir zweifelhaft angesichts der Übergehung von Enzyklopädiën wie der englischen von Hastings und der deutschen von Schiele u. a. und des theologischen Jahresberichts. Boussets Wesen der Religion und Wurms Handbuch der Religionsgeschichte hätten hier den Vortritt haben müssen vor den Spezialuntersuchungen selbst eines Usener und eines Nissen. Keims Leben Jesu, Renans Histoire des origines du christianisme, Havets Christianisme, Aubés und Allards Werke über die Christenverfolgungen, Lipsius' Apokryphe Apostelgeschichten und seine Ausgabe derselben, endlich das Wiener Corpus der lateinischen Kirchenväter und das Berliner der griechischen (von ihm ist nur Schwartz' Ausgabe des Eusebius zitiert, ohne ihre Zugehörigkeit zu dieser Sammlung zu erwähnen) — das sind meine Hauptdesiderien für die alte Kirchengeschichte. Im Mittelalter vermissen ich Martène et Durands Amplissima collectio, Pez' Thesaurus anecdotorum, Bulaeus' historia universitatis Parisiensis, Denifles auctarium dazu, die Konzilienwerke von Hartzheim, von Haldan & Stubbs, Rettbergs Kirchengeschichte Deutschlands und Kraft, Kirchengeschichte der germanischen Völker; Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche; Wasserschlebens Bußordnungen; Höflers Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung; Kampshultes Geschichte der Universität Erfurt; Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römischen Rechts, und Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterstandes — alles Werke von umfassender Bedeutung. Zur Reformation hätte Briegers Beitrag in Ullsteins Weltgeschichte nach Henkes neuerer Kirchengeschichte zitiert werden müssen und noch einmal besonders Kaweraus Bearbeitung von Möllers 3. Band. W. Walthers Für Luther gegen Rom ist ein Arsenal der Lutherpolemik, dessen Aufnahme in Erwägung gezogen werden könnte. In der neuesten Kirchengeschichte Deutschlands fehlt der Name Wichern ganz; es fehlen ferner G. Franks Geschichte der protestantischen Theologie, E. Friedbergs Verfassungsgesetze, die von Paul Drews in Halle herausgegebene Kirchenkunde. — Die englische Kirchengeschichte zur Zeit Wiclifs, Heinrichs VIII. und im 19. Jahrhundert, ebenso die französische der neuesten Zeit scheinen mir etwas stiefmütterlich behandelt zu sein. Ein Sammelwerk wie The American church history series hätte meines Erachtens nicht

unter den Tisch fallen dürfen. — Aber was wollen alle diese Desiderien bedeuten gegenüber der Fülle des Gebotenen! Ich zweifele auch nicht, daß die Herausgeber die meisten der von mir angeführten Werke unter ihrer Lupe gehabt haben. Sie haben davon abgesehen um des Ganzen willen, das über einen gewissen Umfang hinaus nicht anschwellen darf, und sie haben etwas geschaffen, was wirklich eine zuverlässige und für den verständigen Benutzer ausreichende Grundlage jeder historischen Forschung sein kann, ein Werk, das ich in der Hand nicht nur eines jeden jungen Historikers, sondern auch jedes zu wissenschaftlicher Arbeit ausholenden Theologen und Juristen sehen möchte.

*B. Bess.*

2. In den *Analecta Bollandiana* 29, 1910, p. 241 bis 257 weist A. Poncelet, *Les documents de Claude Desprez* diesem Rechtsgelehrten in Arras (XVII. Jb.) eine Reihe von Fälschungen zur Geschichte von Arras-Cambrai nach. — Van de Vorst p. 258—275 publiziert *Une passion inédite de S. Porphyre le mime* nach Cod. Vat. Gr. 808 u. 803 und untersucht die von Schauspieler-Märtyrern handelnden Legenden, mit dem Resultate, daß es einen römischen, Märtyrer gewordenen Schauspieler Genesius nicht gegeben habe, wohl aber einen solchen in Arles; daß die aus dem Orient kommende Legende von dem Schauspieler-Märtyrer zur Verdoppelung des Genesius geführt habe. — H. Delehaye p. 276—301 veröffentlicht *Les Actes de S. Barbarus*, griechisch nach der Hs. 1470 der Bibl. nat. in Paris, lateinisch nach der Hs. 356 der Markusbibliothek in Venedig; er zeigt, wie der Kultus eines heiligen Märtyrers oder Konfessors Barbarus auf der Balkanhalbinsel um das 9. Jahrhundert verbreitet war, wie sich zwei Legenden bildeten, wie sie sich entwickelten. Auf Historizität hat der Heilige keinen Anspruch; wahrscheinlich ist er entstanden aus dem Beinamen Barbarus, der dem am 9. Mai gefeierten Christoph eignet. — P. Peeters p. 302—322 *La vision de Denys l'Aréopagite à Héliopolis* veröffentlicht in lateinischer Übersetzung aus dem Arabischen den in einer Hs. in Beyrouth befindlichen Teil der „Autobiographie“ des Dion. Areop. und zeigt, daß die in koptischer, armenischer, syrischer, arabischer Rezension erhaltene *Autobiographie* griechisch nach Maximus Conf. und vor ca. 880 verfaßt wurde. — S. 323 bis 375: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben ist der 9. u. 10. Bogen von *Chevaliers Repertorium hymnologicum, Supplementum alterum*. — P. 377—399 gibt Zach. García die *Vita et epistola de beatissimae Aetheriae laude conscripta fratrum Bergidensium (Vierzo) monachorum a Valerio* (2. Hälfte des 7. Jhs. in Galicien) conlata kritisch und vollständig heraus, besonders mit Benutzung des MS von Toledo von 902. In der

Einleitung behandelt er die handschriftliche Überlieferung, weist auf verlorene Handschriften hin und gibt treffende Bemerkungen zu der *Peregrinatio Silviae Aquitanae* (d. i. = *Aetheria*) *ad loca sancta*. Gegen Meister (*Rheinisches Museum* 1909, S. 337—392) zeigt er, daß *Aetheria* nicht nach *Gallia Narbonensis* gehöre, sondern nach Spanien. (Nebenbei gesagt, scheint es mir unmöglich zu sein, die *Peregrinatio* mit Meister an den Anfang des 6. Jahrhunderts zu setzen; die Erwähnung der Apotaktiten beweist es). — Van de Vorst p. 400—408 publiziert die griechische (bedeutungslose) *Vita Leos* des Großen aus dem *Menologium* des Februar, *Brit. Mus. addit. MS.* 36589. — A. Poncelet p. 409—426 veröffentlicht den Bericht eines Roffredus über eine Translation von Reliquien des Bischofs Eleutherius von Troja, des Papstes Pontianus und eines Konfessors Anastasius nach Troja im J. 1104 nach dem *MS. VI. AA. 4* der Nationalbibliothek zu Neapel (XII. s.). — H. Delehaye, *Les premiers „libelli miraculorum“* p. 427—434 gibt eine wertvolle Ergänzung zu Harnacks Abhandlung, Das ursprüngliche Motiv der Abfassung von Märtyrer- und Heilungsakten (*Sitzungsberichte der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften* 1910, 106 bis 125), indem er unter den Sermonen Augustins einen der *libelli* über eine Wunderheilung nachweist, wie sie Augustin *de civitate* 22, 8 von dem Geheilten anfertigen liefs zur Verlesung in der Kirche, und daraus wichtige Mitteilungen über den Glauben des 5. Jahrhunderts erhebt. — Derselbe, *Gaianopolis* p. 435 bis 460, zeigt, indem er Ramsays Kommentar zu einer von ihm entdeckten Inschrift kritisiert, daß wir über einen Märtyrer Gaianus nichts weiter wissen als den Namen. — P. 441—505: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben ist der 11. Bogen von Ul. Chevaliers *Repertorium hymnologicum*, *Suppl. alterum*.

G. Ficker.

3. *Historisches Jahrbuch* (der Görres-Gesellschaft) 31, 1910. Jos. M. B. Clauss gibt S. 485—519 eine „Kritische Übersicht der Schriften über Geiler von Kaysersberg“ von 1510 bis auf die neueste Zeit, in der er auch die Ausgaben von Geilers Traktaten, die Arbeiten über seine Sprache verzeichnet und beurteilt; er konstatiert mit Genugtuung, daß Geiler dauernd als „einer der Unsern“ gerettet ist und kein Vorreformer war. Als ob dieser Mann durch seine freimütige Kritik nicht auch der Reformation vorgearbeitet hätte! — A. L. Veit, *Zur Frage der Gravamina auf dem Provinzialkonzil zu Mainz im Jahre 1487*, S. 520—537, veröffentlicht aus dem bischöflichen Archiv zu Würzburg die *Avisamenta in conventione provinciali Moguntinensi 1487 per episcopum Herbipolensem*, aus denen hervorgeht, daß der Hauptzweck der Mainzer Tagung die Auferweckung der Gra-

vamina der deutschen Nation war, wie er in der ganz kuralistischen Einleitung zu seiner Veröffentlichung darlegt. — Jos. Pohl S. 538—554 will die Frage „Schrieb Justinus Martyr, eine Erklärung der Apokalypse?“ nicht schlechtweg mit nein beantwortet wissen, da der neuerdings zu scharf kritisierte Hieronymus schreibt: *apocalypsin, quam interpretatur Justinus Martyr und Ubertino de Casali in seinem Arbor uite crucifixe von 1305 das Buch Justins über die Apokalypse erwähnt, in der die Zahl des Tieres auf Benediktus (Ubertino meint Benedikt XI.) gedeutet wird.* — In einem Referat über „Russisches“ S. 561—567 will P. M. Baumgarten die Beeinflussung der russischen Theologie durch den Protestantismus konstatieren. In desselben Verfassers Referat über „Spanisches“ S. 567—573 finden sich viele Angaben über spanische Archivalien.

*G. Ficker.*

4. Aus dem *American Journal of Theology* (April 1910, Bd. 14, Nr. 2) hebe ich folgende Artikel als beachtenswert hervor: E. D. Burton, *The status of Christian education in India* (missionsgeschichtlich lehrreich, z. B. wegen mitgeteilter indischer Urteile über den Tatbestand); Sh. J. Case, *The religion of Jesus* (enthält beachtenswerte Gesichtspunkte).

*Leipoldt.*

5. Im *Journal of Theological Studies* 11, 43 (1910) setzt H. H. Howorth seine stoffreichen Untersuchungen fort über Hieronymus' Einfluss auf den Kanon der abendländischen Kirche. C. Knetes beginnt eine Arbeit über Ordination und Ehe in der orthodoxen Kirche, einen guten Beitrag zu der immer noch vernachlässigten Geschichte der Sitte und Sittlichkeit. C. H. Turner druckt mit bekannter Gewissenhaftigkeit einen kritischen Text des Athanasiums. F. C. Burkitt setzt seinen Aufsatz über Augustin und die Itala fort.

*Leipoldt.*

6. In der *Revue bénédictine* 27, 1910, p. 273—324 veröffentlicht D. de Bruyne eine aus Afrika stammende Inhaltsangabe zu den vier Evangelien und zeigt, welchen Wert sie besitzt für die Kenntnis des in Afrika gebrauchten Evangelientextes (*Quelques documents nouveaux pour l'histoire du texte africain des évangiles*). — J. Chapman beendet p. 325—351 seine eindringende und für die Geschichte des 4. Jahrhunderts wichtige Untersuchung über *The contested letters of pope Liberius* und entwickelt die Gründe, die ihn veranlassen, die Unschuld des Papstes anzunehmen. — G. Morin bestimmt den Charakter und die Herkunft des neuerdings von Wohlenberg besprochenen pseudo-hieronymianischen Kommentars: *Un commentaire romain sur S. Marc de la première moitié du V<sup>e</sup> siècle*, p. 352—362. — J. Schuster bringt p. 363—385 den noch ausstehenden Rest des *Martyrologium Pharphense ex apographo Cardinalis Fortunati*

Tamburini O. S. B. Codicis saeculi XI mit lehrreichen Anmerkungen. — J. de Ghellinck p. 386 — 399 zeigt an den Handschriften La diffusion des œuvres de Gandulphe de Bologne. — In den Notes et documents gibt G. Morin p. 400 — 402 Notes liturgiques und publiziert p. 412 — 415 das Dedikations schreiben des Verfassers einer Auslegung der 7 Bußpsalmen an Heinrich IV. (Lüttich 1103); A. Wilmart p. 403 — 412 publiziert lateinische Auszüge aus den Acta Pauli aus Cod. Vat. Reg. 1050 und dem Missale von Bobbio. — D. de Bruyne legt p. 433 — 446 Quelques documents nouveaux pour l'histoire du texte africain des évangiles vor und skizzirt die Geschichte des afrikanischen Bibeltextes. — J. Chapman p. 447 — 464 kritisiert Professor Hugo Koch on S. Cyprian, findet nichts eigentlich Neues in seinen Urteilen und meint, er hätte systematisiert, was unsystematisch ist. Als eines Konvertiten, dem Cyprians Gedanken sehr wichtig waren, ist Chapmans Urteil besonders interessant. — G. Morin, Recueils perdus d'homélies de S. Césaire d'Arles p. 465 — 479 rekonstruiert den Inhalt des verschwundenen dreiteiligen Homiliariums, das ehemals der Abtei Longpont (Diözese Soissons) gehörte. — U. Berlière p. 480 — 497 berichtet über ein Projekt, die Benediktinerklöster der Lütticher Diözese zu einer Kongregation zusammenzuschließen aus den Jahren 1677 — 1690. — In den Notes et documents behandelt A. Wilmart p. 500 — 513 das Zitat Bernos von Reichenau aus Hilarius' liber officiorum, wichtig für die dreiwöchige Adventsfeier, und zeigt, daß es wahrscheinlich aus de mysteriis stamme. G. Morin p. 513 — 515 vermutet, daß die Worte des Qui pridie der römischen Messe pro nostra omniumque salute einst gegen den Prädestinarianismus aufgenommen waren. P. 516 — 521 macht er aufmerksam auf die Schriften des Venediger Benediktiners Gerhard von Csanad (XI. Jh.) auf Grund von Cod. Monac. Clm 6211 und der seltenen Ausgabe von Batthiány. U. Berlière p. 521 — 524 publiziert den Brief des Kanzlers Olivier von Köln an Robert von Courçon über den Erfolg der Kreuzzugspredigt in Friesland 1214, wie er erhalten ist in einem Schreiben des Abtes von S. Victor in Paris an Jakob von Vitry. — Von dem reichhaltigen Bulletin d'histoire bénédictine sind p. 277\* — 320\* beigegeben.

*G. Ficker.*

7. Revue des questions historiques, 175. livr. 1910: die Artikel: p. 5 — 37 Hyrvoix de Landosle, L'enlèvement du grand prieur Philippe de Vendôme (1710), d'après la correspondance diplomatique; p. 38 — 74 M. Prevost, Autour de la fête de la fédération, La vie Parisienne du 10 au 20 juillet 1790; p. 75 — 106: G. Saint-Yves, La lutte contre Napoléon dans l'Inde, La chute de Tipou Sultan; p. 161 — 179 G. Gautherot,

Les cahiers de 1789, la rédaction artificielle des doléances révolutionnaires; p. 180—212: L. Picard, Le siège de Dantzig il y a cent ans haben für die Kirchengeschichte höchstens indirekte Bedeutung. Wertvoll und interessant ist der Überblick und die Charakterisierung, die M. Sepet p. 107—134 über die Schriften zur Geschichte der Johanna d'Arc von Quicherat (1841—1849) und Wallon (1860) an angefangen gibt: Jeanne d'Arc et ses plus récents historiens. — A. Legris p. 135—148 zeigt die Bedeutung des Graduale de l'église cathédrale de Rouen à la fin du XII<sup>e</sup> siècle (Bibl. nat., Fonds latin, 904) auf Grund der neueren Veröffentlichungen und der photographischen Reproduktion. — J. de Ghellinck, p. 149—160 Les œuvres de Jean de Damas en occident au XII<sup>e</sup> siècle, citations du „de fide orthodoxa“ chez Pierre Lombard zeigt die Verbreitung der 1148—1150 angefertigten lateinischen Übersetzung von de fide orth. — P. 250 bis 276 Courrier Allemand, Moyen âge; 277—303 Chronique; 304—326: Revue des recueils périodiques (français und anglais). — Nr. 176, p. 361—403: J.-M. Vidal, Un ascète de sang royal, Philippe de Majorque (gest. nach 1362) gibt ein sehr lesenswertes Bild dieses Schülers Angelos von Clarenò und seiner Ideen, die ihn zum Konflikt mit dem Papst führten und ihn zu einem entschiedenen Verteidiger des ursprünglichen Franziskanertums machten und ihn versuchen ließen, eine eigne Kongregation zu bilden. Bemerkenswert sind die Angaben Vidals über sonstige fürstliche Asketen des Mittelalters, auch die Beobachtung, daß das Papsttum mit solchen fürstlichen Neigungen gar nicht sehr einverstanden gewesen ist. — P. 404—439: Hyrvoix de Landosle, L'enlèvement du grand prieur Philippe de Vendôme (1710) d'après la correspondance diplomatique (Suite et fin): IV. Le procès de Masner, V. Épilogue). — H. Rubat du Méric gibt p. 440—467 zur Feier des Millenniums einen Überblick über die Geschichte der Abtei Cluni mit Berücksichtigung auch der Bangeschichte. — P. 467—494: A. de Maricourt, L'adjudant général Houël du Hamel et sa correspondance (1788—1796). — P. 495—531: P. Bliard, Un groupe de régicides après les cent-jours. — p. 532—534: G. Gautherot, Une adresse maçonnique à l'assemblée constituante. — P. 435—546: E. G. Ledos, Chronique; p. 547—584: M. Besnier, Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine (1909); p. 585—596: F. Cabrol, Courrier anglais; p. 597—629: Revue des recueils périodiques (français: A. Isnard; allemands: E.-G. Ledos).

*G. Ficker.*

8. Aus dem reichen Inhalte der Revue de Théologie et des Questions Religieuses 1910, Nr. 1—3 hebe ich heraus: E. Doumergue, L'ascétisme et l'intellectualisme de Cal-

vin (der Aufsatz zeigt, daß Doumergue nicht nur ein guter Forscher, sondern auch ein trefflicher Charakterschilderer ist); Ch. Bruston, *Le but des Paraboles de Jésus-Christ* (eine, wie mir scheint, etwas gesuchte Deutung von Mark. 4, 11 u. Par.); P. Beuzart, *Le développement de la Christologie chez l'apôtre Paul* (ich glaube nicht, daß der Verfasser die Triebkräfte der Entwicklung recht erkannt hat); L. Kreyts, *Étude Psycho-Physiologique sur La Conversion de saint Paul* (mit lehrreichen Beispielen). *Leipoldt.*

9. *Rivista storico-critica delle scienze teologiche*, 1910, 6. Heft, Juni. A. Bassotti p. 425—435 zeigt, daß es sich in Kap. 9 u. 10 der Didache nicht um die Agape, sondern um die Eucharistie handelt, daß es aber ungewiß ist, ob sie allein als Sakrament oder auch als Opfer aufzufassen sei. — S. Colombo p. 436—445 stellt die bibelkritischen Grundsätze Cassiodors zusammen. — F. Lanzoni p. 446—453 legt dar, daß die Anfänge des Christentums und des Episkopats auf der Insel Korsica für uns in Dunkel gehüllt sind. — G. Michelini p. 454—460, II „Peccato irremissibile“. — P. 461—480: *Bollettino di Storia ecclesiastica*; 481—488: *Boll. di liturgia*; 489 bis 503: *Spigolature e notizie*. — 7. 8. Heft, Juli/August p. 505 bis 507: F., *Genesi 46, 34*. — P. 508—539: N. Turchi, *La dottrina del Logos nei Presocratici*. — P. 540—560: M. Davellina, *La Cristologia di S. Paolo*. — P. 561—579: L. Tonetti, *L'anima di Cristo nella Teologia del N. T. e dei padri* verzeichnet und beurteilt die Väterstellen, in denen das Gleichnis von dem aus Leib und Seele bestehenden Menschen angewendet wird zur Erklärung des Verhältnisses von Gottheit und Menschheit in der Person Christi. — P. 580—599: L. Baldisserri, *L'episcopato Imolese nel secolo XII* schildert die Kämpfe zwischen Comune und Bistum Imola während des 12. Jahrhunderts, die auch durch die großen politischen Ereignisse beeinflusst sind und nur mit einem partiellen Siege des Bischofs endeten. — P. 600—607: M. Federici, *La liturgia Samaritana* (Referat über Cowley, *The Samaritan Liturgy*, Oxford 1910 und Auszüge daraus). — P. 608—639: U. Mannucci, *Bollettino di Patrologia*. *G. Ficker.*

10. *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden* 31, 1910: A. Staerk druckt S. 3—36 die von dem griechischen Texte abweichende Übersetzung von Chrysostomus' *de reparatione lapsi* aus Cod. lat. F. v. I. N. 4 in Petersburg (aus Corbie stammend; VIII. s.). — Fr. Bliemetzrieder S. 36—44 macht auf den historischen Wert der im Jahrgang 30 abgedruckten, die Wahl Urbans VI. 1378 verteidigenden Traktate aufmerksam. — Ders. Verfasser ediert S. 44—75 Abhandlungen aus dem Beginne des großen

abendländischen Schismas, um zu zeigen, daß der konziliare Gedanke nicht von vornherein antikurialistisch gerichtet war. — F. Curiel setzt S. 75—91 die Geschichte der einzelnen Klöster der Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti fort und behandelt die Klöster S. Zoili de Carrion, S. Claudii Legionensis, S. Petri de Exlonza — B. F. Adlhoch, S. Anselms und Gaunilo S. 91—107 analysiert Gaunilos Liber pro insipiente und dessen Kritik durch den Glossator und die Replik Anselms. — Chr. Schmitt, S. 108—139 beendet sein etwas erbaulich und römisch gehaltenes Lebensbild des hl. Bonifazius; er stellt auch die Sagen über den Apostel der Deutschen zusammen. — Ph. Claramunt, S. 139—153: De concordia trinitatis personarum in Deo cum unitate essentiae. — V. Coosemans, S. 153—181 schildert das Leben des letzten Propstes von Afflighem Beda Regaus, 1718—1808, und gibt ein Verzeichnis seiner (bisher ungedruckten) Werke, die sich meist auf die Geschichte von Afflighem beziehen. — F. Rohrer, S. 182 bis 217, Beda Weber, Ein Lebens-, Charakter- und Literaturbild. — Tezelin Halusa, S. 217—239: die Ordensperson und das Schuldkapitel, macht auch historische Angaben über das Schuldkapitel. — Bruder S. 240—257 stellt zusammen, in welchen Kirchen und Orden Bonifazius in deutschen und ausserdeutschen Diözesen während des Mittelalters und in der neueren Zeit im Gottesdienste verehrt wurde. — O. Stark, S. 257—276: Die alten Kathedalkirchen von Schottland. — Eug. Siehdichum, S. 276—280: Einige Aphorismen über das Ordenswesen und seine Bedürfnisse. — M. Gertrudis, S. 281—294: Kleine Mitteilungen aus der Geschichte des Klosters Frauenchiemsee in Bayern. — S. 295—307: Neueste Benediktiner- und Zisterzienserliteratur; S. 341—387: Ordensgeschichtliche Rundschau. *G. Ficker.*

11. In der Zeitschrift *L'université catholique* 1910, Nr. 1—7 geht vor allem der folgende Aufsatz den Kirchenhistoriker an: Ch. de Lajudie, *La renaissance catholique en Angleterre au XIX<sup>e</sup> siècle*, eine ausführliche, lehrreiche Darstellung.

*Leipoldt.*

12. Internationale Theologische Zeitschrift (*Revue internationale de théologie*) 18, Nr. 71, 1910. E. Herzog kritisiert S. 433—443 sehr scharf Vacandards *Les origines de la confession sacramentelle* (2. Aufl., Paris, Lecoffre, 1910). — Fr. v. Schulte, S. 444—451, charakterisiert den Einfluss Merry del Vals an der Kurie und warnt vor der Errichtung einer Nuntiatur in Berlin. — Schirmer druckt ab S. 452—457 Wessenbergs Abschieds-Hirtenbrief an die Geistlichkeit des Bistums Konstanz. — E. Michaud gibt S. 458—476 den Aufrifs seines *Traité de la Tradition* und teilt daraus das 6. Kapitel *Thèses et*

conséquences mit. S. 477—504 beschließt er seine Schilderung der Situation religieuse en France sous la III<sup>me</sup> république, in der er die Gründe entwickelt, warum der Altkatholizismus jetzt keinen Erfolg hat. — J. Nippold setzt S. 505—528 seine Randglossen zu Schultes Lebenserinnerungen fort: II. Bischöfe und Papst im Jahre 1854. — Menn S. 529—561 charakterisiert Döllinger als Schriftsteller nach dem 2. und 3. Bande seiner akademischen Vorträge. — M. Kopp, S. 562—579 bringt Frage und Antwort 14—17 seiner 50 Fragen und Antworten über die altkatholische Bewegung der Gegenwart. — Auch die Variétés enthalten manches Interessante. — Die übliche Chronik hat dieses Mal wegen Raummangel wegbleiben müssen. — Nr. 72: E. Michaud, p. 649—652: † Alexandre Kiréeff (einer der Gründer und Unterhalter der Revue). — Ders. p. 653—671: La logique de l'ancien-catholicisme, ses développements et ses devoirs. — Ders. p. 672—696: St. Jean Chrysostome et l'apocatastase. — Ed. Herzog bespricht p. 697—710 die päpstliche Borromäus-Enzyklika „Editae saepe“ und registriert die durch dieselbe hervorgerufenen Schritte zu ihrer Retraktation; wertvoll ist der Hinweis, daß sie wegen der Art ihrer Publizierung als eine kathedratische Entscheidung angesehen werden muß. — F. Nippold setzt p. 711—723 seine Randglossen zu Schultes Lebenserinnerungen fort und macht interessante Mitteilungen über seine Tätigkeit zur Begründung der Michaelsgenossenschaft, wobei Männer wie Krahe, Phillips, Hohenlohe scharf charakterisiert werden. — W. Heim behandelt p. 724—734 Luther, Zwingli und Calvin in ihren Ansichten über das Verhältnis von Staat und Kirche auf Grund von G. v. Schulthess-Rechbergs gleichbetitelter Schrift (Aarau, Sauerländer 1909). — Menn beschließt p. 735—768 seine Charakteristik Döllingers als Schriftsteller. — Sehr interessant ist die Chronique théologique et ecclésiastique p. 832 bis 855.

*G. Ficker.*

13. In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 52, 2 (1910) handelt Böhmer vom chronologischen und geographischen Rahmen des Lebens Jesu bei den Synoptikern und bei Johannes. Seine Ausführungen besonders über Johannes, bei dem Böhmer bald sehr schlechte, bald sehr gute Überlieferung findet, scheinen mir recht gewagt. H. Brückner gibt in einem Aufsatz „Vom Bischof zum Konsistorium in Kursachsen“ einen Überblick über die praktische Verwirklichung der Reformationsgedanken.

*Leipoldt.*

14. In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 1910, Heft 1 war E. Schwartzens Anschauung vom Tode der Söhne Zebedäi Gegenstand mehrfacher Untersuchungen. F. Spitta widmete ihr eine scharfsinnige kritische Betrachtung,

die wertvolle Bemerkungen enthält. E. Schwartz antwortete ihm. J. Weifs machte darauf aufmerksam, dafs aus sy<sup>si cu</sup> hervorgeht, wie natürlich Schwartzens Auslegung von Mark. 10, 29 ist. Weiter wurde aus der evangelischen Überlieferung untersucht: der Zusammenhang der Schatzung Luk. 2 mit Ps. 87 (86)<sub>6</sub> (E. Nestle); eine Legende vom Täufer (E. Nestle); die Erzählung vom reichen Jüngling (J. Weifs; dient zur Unterstützung der Urmarkustheorie); die Geschichte der Agrapha (E. Nestle); Matth. 24, 32f. (I. Löw); εὐθὺς bei Mark. (J. Weifs; ebenfalls zur Unterstützung der Urmarkustheorie). Ferner behandelte R. Perdelwitz das literarische Problem des Hebräerbriefes. Er bietet manche gute Beobachtung, scheint mir aber im ganzen mehr feststellen zu wollen, als sich feststellen läfst. Der Geschichte der Bibel dient vor allem eine ausführliche Veröffentlichung von P. Glaue und K. Helm: das gotisch-lateinische Bibelfragment der großherzoglichen Universitätsbibliothek Gießen. Schade, dafs das neue Wulfilabruchstück so klein ist! E. Nestle macht mit Recht darauf aufmerksam, dafs die Gotenbibel noch nicht genügend kollationiert ist. Th. Kluge gibt einige Bemerkungen über das Alter des georgischen N. T. wieder, ohne zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen. Hoffentlich dienen sie dazu, dafs die anscheinend nicht unwichtige georgische Literatur einmal eingehender behandelt wird. Preuschen besprach die Kirchenpolitik Kallists.

*Leipoldt.*

15. W. Köhler, Idee und Persönlichkeit in der Kirchengeschichte. VII, 103 S. 8<sup>0</sup>. Tübingen, Mohr, 1910. 2 M. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 61). — Die lehrreiche und interessante Antrittsvorlesung, die hier in erweiterter und mit ungewöhnlich reichhaltigen Literaturangaben und erläuternden Anmerkungen versehener Form geboten wird, begründet die Forderung, dafs neben die darstellende Kirchengeschichte eine Philosophie der Kirchengeschichte zu treten habe. „Zurück zu Hegel“, unter Verwertung alles dessen, was die Kirchengeschichtschreibung und Profangeschichtschreibung seitdem gelernt hat! Gewifs, die Persönlichkeiten machen die Geschichte; aber sie nehmen ihre besten Motive aus den Ideen. Idee und Persönlichkeit wird das Handwerkszeug sein müssen, mit dem der Kirchenhistoriker seine Aufgabe, die Entwicklung des Christentums klar zu machen, erfüllt. Beide sind in ihrer Selbständigkeit wie in ihrer gegenseitigen Bedingtheit aufzuzeigen. Die breite Basis für seine methodologischen Ausführungen gewinnt der Verfasser, indem er darlegt, welche Methoden in der Kirchengeschicht-

schreibung von Anfang an angewendet worden sind; sein Ziel ist, die Kirchengeschichte fähig zu machen, Bestandteil höherer Bildung zu sein und zu bleiben. Es kann uns nicht oft genug gesagt werden, wieviel dazu gehört, die Vergangenheit so lebendig erstehen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit gewesen ist.

*G. Ficker.*

**16.** Rich. Bürkner, *Christliche Kunst* (Wissenschaft und Bildung; Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Herausgegeben von Privatdozent Dr. P. Herre 76), Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. VII, 152 S. 8°. 1 M., geb. 1,25 M., gibt einen vortrefflichen, frisch, warm und anschaulich geschriebenen Überblick, bei dem selbstverständlich nur das Wichtigste mitgeteilt werden konnte, aber dies in scharfer Charakterisierung. Ganz unbefangen im Urteil und historisch trefflich geschult, will er besonders nach der theologisch religiösen Seite hin orientieren und die ästhetisch künstlerische mehr zurücktreten lassen, obgleich auch diese zu ihrem Rechte kommt. Die altchristliche Kunst wird im Rahmen der antiken verständlich gemacht, dabei doch ihre Neuheit und Selbständigkeit nicht geleugnet. Die romanische Baukunst wird wegen ihrer Modulationsfähigkeit sehr gerühmt. Die Vorstellung wird abgewiesen, als hätte das Mittelalter die einzig gültigen Formen für Kirchenbauten geschaffen. Besonderen Wert hat Bürkner auf die Schilderung der kirchlichen Kunst des Protestantismus gelegt; vielen wird der Satz noch neu erscheinen, daß der Protestantismus in der Kunst schon bleibende Werte geschaffen hat. Mit Energie wird verlangt, daß man den Künstler unserer Tage nicht an alte Formen binden, sondern ihm seine Freiheit lassen solle. „Das wird der beste Ertrag dieses geschichtlichen Rückblickes sein, wenn er uns lehrt, daß hier ein einziges Leitbild im steten Wechsel und Wandel begriffen ist, und daß jedes wirklich schöpferische Zeitalter immer wieder von neuem aus seiner Seelenstimmung heraus nach seiner Erkenntnis und mit seinem eigenen Können die Gestaltung des gottesdienstlichen Raumes sowohl wie die Bildung der religiösen Gestalten neu geschaffen hat. So gilt es sowohl auf dem Gebiete des Kirchenbaus wie der Kirchenmalerei und Bildnerei, der Freiheit eine Gasse zu bahnen“. Das treffliche Büchlein sei angelegentlich empfohlen.

*G. Ficker.*

**17.** Landau, Dr. Marcus, *Hölle und Fegfeuer in Volksglaube, Dichtung und Kirchenlehre*. Heidelberg, C. Winter, 1909. Br. 4 M., geb. 5 M. 296 S. 8°. — Das Buch ist gedacht als ein Beitrag zu einer „vollständigen Geschichte aller Religionen“. Es will „eine zusammenhängende, vergleichende Darstellung“ des im Titel bezeichneten Teiles des Jenseitsglaubens „nach allen seinen Beziehungen, von den Wilden geben, die

dem Toten Waffen und Nahrungsmittel ins Grab legen, bis zu den Predigern, die in Ländern modernster Kultur ihren Gläubigen die Schrecken und Qualen der Hölle schildern“. Nur das Wichtigste hat der Verfasser zusammengestellt, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten: Entstehung von Hölle und Paradies; Wege und Führer zur Unterwelt; Die Urteilsbrücke; Unterwelts-tore und Pfortner; Topographie und Regierung der Unterwelt; Gericht und Buchführung im Jenseits; die Verdammten und ihre Strafen; die Ewigkeit der Höllenpein; Ferien und Unterbrechung der Höllenqualen; die Verdammten und die Seligen; Fegfeuer und Limbus; der Verkehr zwischen Toten und Lebenden; Gewerbsmäßige Erlösung und Versicherung gegen Unterweltspein. Das Ganze ist also eine — und zwar sehr fleißige — Stoffsammlung, die auch dem wissenschaftlichen Arbeiter von Nutzen sein wird.

*Paul Drews.*

18. Hans Lietzmann, *Der Weltheiland*. Eine Je-naer Rosenvorlesung mit Anmerkungen. Bonn 1909, Marcus und Weber. 59 S. — Lietzmann gibt einen ausgezeichneten, allgemein verständlichen Überblick über die Vorstellung vom Welt-heilande um die Wende unserer Zeitrechnung und die Bezieh-ungen dieser Vorstellung zum Christentume. Der Vortrag ist, besonders wegen seiner Anmerkungen, auch für den Fachgelehrten wertvoll.

*Leipoldt.*

19. Th. Engert (ehem. Benefiziat in Ochsenfurt), *Das Alte Testament im Lichte modernistisch-katholischer Wissenschaft*. München 1910, Lehmann. 226 S. 4 M., geb. 5 M. — Das Buch ist lehrreich als ein Zeichen der ernstesten wissenschaftlichen Arbeit, die in den Kreisen der „Modernisten“ geleistet wird (Verf. ist ein Schüler Schells). Auch der Alttestamentler wird, soviel ich sehe, aus dem Buche Anregungen schöpfen können, obwohl der Verfasser in der Handhabung der wissenschaftlichen Methode m. E. verschiedenfach fehlgreift.

*Leipoldt.*

20. Alfred Bertholet, *Das Ende des jüdischen Staatswesens*. Sechs populäre Vorträge. Tübingen 1910, Mohr. VI, 164 S. 2 M., geb. 3,20 M. — Der Verfasser bemerkt mit Recht, daß das Spätjudentum unseren Gebildeten lange nicht so bekannt ist, wie es verdient. Wer es nicht kennt, darf sich nicht erlauben, über die wissenschaftliche Beurteilung des N. T. mitzureden. Bertholet behandelt die Geschichte des jüdischen Staates von der hellenistischen Zeit bis zur Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.) in recht klarer Weise. Möge sein Buch einen großen Leserkreis finden! Schade, daß der Verfasser

(schon durch den Titel) sich selbst eine Schranke setzte, die der Sache schwerlich zugute kommt: er berücksichtigt die inneren Verhältnisse nur wenig. *Leipoldt.*

**21.** ε Aboda Zara. Der Mišnatraktat „Götzendienst“ herausgegeben von Hermann L. Strack. 2., neubearb. Aufl. mit deutscher Übersetzung. 31, 20 S. 1,10 M. Sanhedrin-Makkoth. Die Mišnatraktate über Strafrecht und Gerichtsverfahren nach Handschriften und alten Drucken herausgegeben, übersetzt und erläutert von Hermann L. Strack. 56, 60 S. 2,40 M. (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 5 und 38). Leipzig 1909/10, Hinrichs. — Die beiden ausgezeichneten Arbeiten Stracks dienen trefflich zur sprachlichen und sachlichen Einführung in die Mischna. Hoffentlich tragen sie an ihrem Teile dazu bei, die Bedeutung der rabbinischen Literatur für das Verständnis des N. T. herauszustellen. Jedes der beiden Hefte bietet: vokalisiertes hebräisches Text mit kritischem Apparate, Wörterbuch, deutsche Übersetzung mit Erklärung. Für den ferner Stehenden sei bemerkt, daß der 1. Traktat wichtige Aufschlüsse gibt über das Verhältnis von Juden und Heiden. Der 2. ist u. a. wichtig für Jesu Prozefs vor dem Hohen Rate. *Leipoldt.*

**22.** Dr. S. Funk (in Boskowitz), Die Entstehung des Talmuds. (Sammlung Göschen 479). Leipzig 1910, Göschen. 127 S., geb. 0,80 Mk. — Funk gibt unter diesem zu engen Titel einen Überblick über die mündliche Überlieferung bei den Juden von der vormosaischen Zeit bis auf die Tage des babylonischen Talmuds. Die Darstellung wäre wertvoller, wenn sie kritischer gehalten wäre. Unter diesen Umständen ist jedem zu empfehlen, sich lieber in Stracks Einleitung in den Talmud (4. Aufl. 1908) Rat zu holen. *Leipoldt.*

**23.** Hermann L. Strack, Jesus, die Häretiker und die Christen nach den ältesten jüdischen Angaben. Texte, Übersetzung und Erläuterungen. (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 37). Leipzig 1910, Hinrichs. 88, 40 S. 3 M. — Strack bietet einen Ersatz für Laibles vergriffenes Buch über Jesus bei den alten Rabbinern. Er stellt zusammen: 1) die Literatur; 2) jüdische Angaben über Jesus in der griechischen und lateinischen Kirche; 3) Jesus in Talmud und Midrasch (deutsche Übersetzung und unvokalisierten Urtext). Dankenswert sind die den Texten beigegebenen Anmerkungen. Das Buch ist für den Forscher unentbehrlich. *Leipoldt.*

**24.** Hans Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament. 16. Lieferung (Bd. III, Bogen 16—18 und Titelseiten)

zu III, 1). An die Galater. Erklärt von Hans Lietzmann. Tübingen 1910, Mohr. S. I—XI und 225—264. — Mit diesem vorzüglichen Kommentare, der auch neben dem klassischen, umfangreichen Werke Zahns seine Bedeutung hat, ist die Auslegung der 4 Hauptbriefe des Paulus durch Lietzmann beendet. Eine beachtenswerte Vorrede ist dem Kommentare beigegeben. Lobenswert ist Lietzmanns vorsichtige Zurückhaltung, z. B. bei der Frage, ob Paulus nach Nord- oder Südgallien schrieb.

*Leipoldt.*

25. Heinrich Weinel, Ist das „liberale“ Jesusbild widerlegt? Eine Antwort an seine „positiven“ und seine radikalen Gegner mit besonderer Rücksicht auf A. Drews, Die Christusmythe. Tübingen 1910, Mohr. VII, 111 S. 1,60 M. — Eine scharfe Beleuchtung der gegenwärtigen Leben-Jesu-Forschung, die gerade wegen ihrer Einseitigkeit sehr lehrreich ist: der Verfasser begrenzt seine und seiner Freunde Anschauung genau nach rechts und links und ergreift die Gelegenheit, manches deutlicher zu sagen, als es früher gesagt wurde. Von praktischer Bedeutung ist das ausführliche Nachwort: „Mit welchen Gründen Arthur Drews kämpft und wie man ihm entgegenzutreten kann.“

*Leipoldt.*

26. Johannes Weifs, Jesus im Glauben des Urchristentums. Tübingen 1910, Mohr. VII, 57 S. 1 M. — Weifs druckt einen Vortrag vom 22. 3. 1909, in dem er zeigt, „welche Stellung Jesus in der Religion der ältesten Christen eingenommen hat.“ Im einzelnen schildert er 1. den vorpaulinischen Jesusglauben, der mit Recht ausführlich gewürdigt wird, 2. Paulus, 3. Johannes. Von einer ausführlichen Darstellung der lehrhaften Christologie sieht der Verfasser ausdrücklich ab.

*Leipoldt.*

27. E. Mangenet, La Résurrection de Jésus. Suivie de deux Appendices sur la Crucifixion et l'Ascension. (Bibliothèque apologétique 9). Paris 1910, Beauchesne. 404 S. 3,50 Fr. — Eine etwas breite Darstellung, die aber die Auffassung nachdenkender katholischer Theologen gut erkennen läßt. Die deutsche wissenschaftliche Arbeit ist reichlich benutzt.

*Leipoldt.*

28. Adolf Deifsmann, Die Urgeschichte des Christentums im Lichte der Sprachforschung. Tübingen 1910, Mohr. 48 S. 1 M. — Deifsmann bietet in seinen Ausführungen, die aus Vorträgen herauswuchsen, einen guten Überblick, der sowohl dem Semitismus als auch dem Hellenismus gerecht wird und das Verhältnis der beiden Gröfsen untereinander vorsichtig abwägt. Auch der Fachmann wird Deifsmanns Sätzen mit Vergnügen folgen.

*Leipoldt.*

29. Hans Windisch, Der messianische Krieg und

das Urchristentum. Tübingen 1909, Mohr. VI, 95 S. 2 M. — Windisch wurde zu seiner Schrift angeregt durch Kautskys Buch über den Ursprung des Christentums. Im Anschlusse an einen Überblick über den Krieg in der jüdischen Geschichte und Eschatologie zeigt er, daß Jesu Messiasvorstellung sich von der jüdischen tief unterschied: Jesus lehnte den messianischen Krieg ab. Später drangen dann freilich jüdische Gedanken in die christliche Eschatologie ein.

*Leipoldt.*

**30.** Eberhard Vischer, Der Apostel Paulus und sein Werk (Aus Natur und Geisteswelt, 309. Bändchen). Leipzig 1910, Teubner. 143 S. 1,25 M. — Eine Darstellung, die die Bedeutung des Paulus nach allen Seiten beleuchtet. Auch wer in wichtigen Fragen anders denkt, als Vischer, wird zweierlei an ihr rühmen: die scharfe Betonung der Tatsache, daß Paulus weniger Theologe war, als Mann der Tat, Missionar, und die gerecht abwägende Beurteilung des Verhältnisses zwischen Jesus und Paulus.

*Leipoldt.*

**31.** Theodor Zahn, Der Brief des Paulus an die Römer ausgelegt. (Kommentar zum N. T. 6). Leipzig 1910, Deichert. 622 S. 12,50 M., geb. 14 M. — Zahns neuestes Werk, lang ersehnt, ist eine reiche Fundgrube für den Erforscher des N. T. Auch dort wo seine Ausführungen gewagt erscheinen (ich erinnere an Röm. 1, 7 ἐν Ῥώμῃ), sind sie doch wohl begründet. Vom Standpunkte des Kirchengeschichtlers aus ist es besonders zu begrüßen, daß Zahn Ernst macht mit der Erkenntnis: der Römerbrief ist keine theoretische Abhandlung, sondern aus einer bestimmten geschichtlichen Lage heraus geboren. Dadurch gewinnt zunächst die Gesamtauffassung des Römerbriefes. Aber auch unser Bild von dem apostolischen Zeitalter wird dadurch bedeutend anschaulicher.

*Leipoldt.*

**32.** Toxotes, Wissenschaftliche Aussprache der Zahl des Namens des Tieres (666) in Apokalypse 13, 18. 80 S. 1,50 M. Verlag der Buchdruckerei der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten, Diesdorf bei Gäbersdorf, Kreis Striegau. [1909]. — Dem Verfasser fehlt es nicht an Gelehrsamkeit. Daß er die Lösung der Rätsel gefunden hat, die uns die Offb. stellt, glaube ich nicht. Wer sich mit der Geschichte der Offb. in der Kirche befaßt, wird an dieser eigenartigen Arbeit nicht vorübergehen dürfen.

*Leipoldt.*

**33.** Loeschke, Gerh., Jüdisches und Heidnisches im christlichen Kult. Eine Vorlesung. Bonn, Marcus 1910. 36 S. Eine treffliche, zuverlässig orientierende Zusammenfassung der Einflüsse des Judentums und des Heidentums auf das altchristliche gottes-

dienstliche Leben. Hinter allem liegt eine selbständig gewonnene Entscheidung des Verfassers. So ist das kleine Heft sehr verdienstlich.

*Paul Drews.*

**34.** Gustave Bardy, *Didyme l'aveugle* (Études de Théologie Historique publiées sous la direction des professeurs de théologie à l'institut catholique de Paris. I). Paris 1910, Beauchesne. XI, 279 S. — Der Verfasser dieses Werkes setzt sich ständig auseinander mit meiner Arbeit über Didymus (1905). Seine Abweichungen von meiner Auffassung vermag ich nicht überall als Verbesserungen anzuerkennen: sie scheinen mir wenigstens teilweise daher zu stammen, daß Bardy Katholik ist. Dankenswert ist ein Abschnitt über Didymus und die Bibel.

*Leipoldt.*

**35.** S. Eusebii Hieronymi opera (Sect. I, Pars I). *Epistularum Pars I: Epistulae I—LXX.* Recensuit Isidorus Hilberg. Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesariae Vindobonensis Vol. LIV. Vindobonae, F. Tempsky, Lipsiae, G. Freytag, 1910; 8°. VII, 708 p. 22,50 M. Diesem ersten Bande soll der zweite 1911, der dritte in zwei Jahren darauf folgen; dem dritten werden die Indices und Prolegomena beigegeben werden. Dem vorliegenden Bande hat der Herausgeber nur einige einleitende Worte vorausgeschickt, in denen er darauf hinweist, daß sein Text von dem bisherigen sich wesentlich unterscheidet. In der Tat führt er auch, soweit ich davon habe Kenntnis nehmen können, bedeutend weiter. Die systematische und durchaus sorgfältige Durchforschung der Handschriften hat ausgezeichnete Früchte gezeitigt. Man hat hier ein Beispiel, wieviel für die neuere wissenschaftliche Tätigkeit noch zu erledigen war. In der Reihenfolge der Briefe hat sich der Herausgeber im wesentlichen an Vallarsi angeschlossen; nur sind ep. XLVIII und XLIX und innerhalb des Briefes LV einige Paragraphen umgestellt; XVIII ist in zwei Briefe (A und B) zerlegt. Die Einteilung in Classes und die Inhaltsangaben sind weggelassen. In den Listen p. 254 ff. ist mehr geboten als bei Vallarsi. Da keine Handschrift eine absolut vollständige Sammlung der Briefe enthält und auch die ältesten nicht von Verderbnissen und Interpolationen frei sind, so war die Arbeit des Herausgebers nicht leicht. Vor jedem einzelnen Schreiben sind die Handschriften, die es bieten, verzeichnet; die Sigla für sie werden gleichmäßig in der ganzen Ausgabe angewendet. Sehr willkommen ist es, daß der Verfasser die Bibelstellen, deren Text nicht mit dem der Vulgata übereinstimmt, durch einen Stern ausgezeichnet hat. In der Orthographie wird den besten Handschriften gefolgt; Konjekturen im Texte sind nur selten nötig ge-

wesen. Auf diese vortreffliche Ausgabe wird später ausführlicher zurückzukommen sein, wenn sie fertig vorliegt. *G. Ficker.*

**36.** Tyrannii Rufini orationum Gregorii Nazianzeni novem interpretatio; Johannis Wrobels copii usus edidit et prolegomena indicesque adiecit Aug. Engelbrecht. (Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum [Vindobonense] vol. XXXVI, pars I); Wien, Tempsky, Leipzig, Freytag, 1910. LXVIII, 329 p. 8°. 12,50 M. Nach Wrobels (Czernowitz) Tode hat Engelbrecht die Ausgabe übernommen, selbständig weiter geführt und unter pietätvoller Berücksichtigung der Arbeit Wrobels vollendet; über sein Verhältnis zu seinem Vorgänger spricht er sich in der Vorrede aus. Er hat aus der großen Zahl der vorhandenen Handschriften die fünf wertvollsten (darunter den an erster Stelle stehenden Cod. Reg. 141 s. IX/X) zugrunde gelegt. Für Rufins Vorrede sind auch andere Handschriften benutzt. Der mit der Übersetzung Rufins oft zusammengehende Traktat de fide (ursprünglich lateinisch verfasst und jetzt gewöhnlich Gregor von Elvira zugesprochen) ist nicht mit aufgenommen. Über die Überlieferung, die Handschriften, die Übersetzung (verfasst Anfang 399 oder 400), ihren Bibeltext handelt Engelbrecht einleuchtend und erschöpfend in den Prolegomena. Drei ausführliche Indices sind beigegeben (locorum; nominum et rerum; verborum et elocutionum). Die Ausgabe ist offenbar vorzüglich und deswegen mit besonderer Freude zu begrüßen, weil die Wichtigkeit der alten lateinischen Übersetzungen aus dem Griechischen jetzt immer mehr erkannt wird, zudem seit 1522 die Rufinsche Übersetzung von Gregors Reden nicht wieder neu ediert worden ist. Aus praktischen Gründen hätte wohl der griechische Originaltext der Übersetzung zur Seite gestellt oder wenigstens in den Indices die griechischen Worte reichlicher verzeichnet werden können.

*G. Ficker.*

**37.** Vitae Sanctorum Danorum udgivne ved M. Cl. Gertz af selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie. Andet hæfte. København, i kommission hos G. E. C. Gad, 1910, S. 167 bis 390 (mit dem 1. Teil: 4 kr. 75 øre). In sehr splendoriger Ausgabe liegen hier vor die hagiographischen Stücke, die über Kanut dux et martyr (Laward), Ketillus confessor, Wilhelmus abbas et confessor, Margareta Roskildensis erhalten geblieben sind. Alle Stücke werden in neuen, offenbar sehr sorgfältig gearbeiteten Ausgaben vorgelegt. Die meisten Stücke waren schon gedruckt; aber es ist auch Ungedrucktes geboten, so die Miracula S. Kanuti ducis aus Kopenhagener Handschriften. Dass die liturgischen kirchlichen Bücher ausgenutzt worden sind, ist dankbar zu begrüßen. Auch die in den Chroniken sich findenden Notizen über

die betreffenden Heiligen, in Betracht kommende päpstlichen Bullen werden mitgeteilt. Die Einleitungen geben Auskunft über die literarische Überlieferung der Stücke. *G. Ficker.*

**38.** *Vita sanctae Genovefae virginis Parisiorum* patronal. Prolegomena conscripsit, textum edidit Carolus Künstle. Lipsiae (Teubner) 1910. XLVIII, 20 S. Geh. 1,20 M., geb. 1,60. (Bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana.) — Die *Vita Genovefae* ist in fünf Rezensionen überliefert, von denen zwei als sicher jung aus der Erörterung ausscheiden. Von den drei anderen ist nach Kruschs Ansicht und Benennung die älteste A und stammt aus dem Ende des 8. Jahrhunderts, die Rezension B ist durch Kürzung daraus entstanden und C eine Bearbeitung aus dem 11. Jahrhundert. Dagegen ist C neuerdings in einer Wiener Handschrift (Palat. Vindob. 420) vom Ende des 8. Jahrhunderts und einer Karlsruher (Augiensis XXXII) vom Anfang des 9. bekannt geworden. Künstle setzt aus paläographischen Gründen die Vorlage des Augiensis in den Anfang des 8. Jahrhunderts, und C selbst noch in das sechste; es sei die älteste unter den vorhandenen Fassungen, die dem in den Grundzügen echten Originaltext der *Vita* am nächsten stehe, A und B seien Ableitungen aus einer Bearbeitung X. Aus den genannten beiden Handschriften gibt K. demgemäß die *Vita* heraus. Zu vergleichen ist die Anzeige von Krusch in *N. Archiv* XXXVI, 569 ff.

*B. Schmeidler.*

**39.** Oskar Hirzel, Abt Heriger von Lobbes 990 bis 1007. Leipzig und Berlin, Teubner, 1910 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Götz, Heft 8). 44 S. 1,80 M. — Die kleine Schrift stellt rein deskriptiv aus den bekannten Quellen die Nachrichten über die Geschichte des Klosters Lobbes bis zu Herigers Regierungsantritt, von 654—990, sodann über Herigers Lebensgang und Schriften zusammen und sucht zum Schluss eine Charakteristik von Herigers Geistesart und Bildung in seinen Schriften zu geben, ohne zu irgend nennenswerten neuen Resultaten zu gelangen.

*B. Schmeidler.*

**40.** P. Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg (gest. 1233) in den „Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte“ 4, 248—300. Braun beginnt hier seine gründliche Arbeit, von der er einen Teil als Doktordissertation hat drucken lassen (vgl. diese Zeitschrift 31, 1910, S. 501, Nr. 144) vollständig (auch etwas verändert) zu publizieren; am interessantesten ist die Schilderung des Verhältnisses Konrads zu Elisabeth; er wird als „die kalte Vernunft in ihrem Wirken“ charakterisiert und aus den Ideen seiner Zeit zu verstehen gesucht. Man erhält auch ein deutliches Bild da-

von, wie der kirchliche Geist des 13. Jahrhunderts sich in Laien verkörperte. Auf der einen Seite der kühl berechnende, auf der anderen Seite der phantastische Fanatismus — man kann daran ermessen, was die Frömmigkeit des 13. Jahrhunderts wert war.

*G. Ficker.*

41. P. Mandonnet, Des écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin. Seconde édition revue et corrigée. Fribourg (Suisse), Imprimerie de l'œuvre de Saint-Paul, 1910. 8°. 258 p. 5 Fr. Die erste Auflage dieser Arbeit ist in der Revue Thomiste 1909/1910 erschienen. Auf Grund der mit zwei Ausnahmen aus dem 14. Jahrhundert stammenden 13 Kataloge der Werke des Thomas werden die unter seinem Namen gehenden ca. 150 Schriften auf ihre Echtheit geprüft. Die Kataloge zerfallen in drei Gruppen, deren Typen in den ersten 20 Jahren des 14. Jahrhunderts verfaßt sind. Die Kataloge werden, soweit sie Bedeutung haben, abgedruckt. Nicht der älteste, aber der wichtigste Katalog ist der offizielle von 1319, d. h. der in dem Kanonisationsprozefs des Heiligen verwendete. Trotzdem auch er einige Fehler hat und einige sicher Thomas zugehörige Schriften nicht enthält, darf er als der feste kritische Maßstab verwendet werden, und danach nimmt Mandonnet nun die Scheidung vor. In zweckmäßigen Listen der echten und apokryphen Werke werden die Resultate zusammengestellt. Auch ein Initienverzeichnis wird gegeben. Notizen über die apokryphen Werke zeigen den Stand der Forschung an ihnen. Allgemeinere Bemerkungen über den Wert der inneren und äußeren Gründe bei der kritischen Arbeit, über die Authentifikation mittelalterlicher Werke erhöhen die Brauchbarkeit dieses Buches, das für den Thomasforscher ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Mandonnet benutzt den bei Vivès-Paris erschienenen Druck der Werke des Thomas.

*G. Ficker.*

42. Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1910. XII, 141 S. 4 M. — Die wichtigsten beiden konstitutiven Momente der deutschen Königswahl sind die Wahl im engeren Sinne und die Krönung. Stutz behandelt in seinen auf diesem vielbehandelten Gebiet doch neue Gesichtspunkte hervorhebenden und zu ganz neuen Resultaten führenden Darlegungen die Rolle, die der Mainzer bei Wahl und Krönung im Laufe der Jahrhunderte gespielt hat. Die Grundlage der Mainzer Rechte war der Primat, auf den der Anspruch auf Salbung und Krönung des Königs wahrscheinlich unter Ludwig dem Kinde, vergeblich unter Heinrich I., mit großem Erfolge unter Otto I.

begründet wurde. Aber sogleich unter den Nachfolgern wurde der hier durchgesetzte Anspruch bestritten; Köln, in dessen Diözese der Krönungsort Aachen lag, machte Mainz mit steigendem Erfolg die erste Stelle streitig. Im 11. Jahrhundert krönte fast stets der Kölner, im 12. erkannte ihm Friedrich Babarossa formell das Recht der Krönung zu. Aber ganz geriet das Recht des Mainzers niemals in Vergessenheit, ja im 17. Jahrhundert feierte es fast in altem Umfange eine unerwartete Auferstehung, so daß auf Grund eines Vergleiches von 1657 der Mainzer im 18. Jahrhundert wieder zum alleinigen Konsekrator wurde. Freilich war das nun eine bedeutungslose Zeremonie geworden. — Als der Mainzer im Krönungsrecht zurückgedrängt wurde, suchte er Ersatz in der eigentlichen Wahl. Auf seinem Krönungsrecht basierte seine Rolle bei der (zweiten) Feststellungswahl, von hier aus errang er sich und der Geistlichkeit überhaupt eine rechtliche Stellung bei der (ersten) tatsächlichen Wahl. Sein Recht war dabei zunächst das Erststimmrecht und überhaupt die Leitung der Wahlhandlung, im Anschluß daran formierte sich das Kurfürstenkolleg und dessen Rechte. Aber bei diesem Rechtsstande für Mainz ist es nur bis zum Jahre 1257 geblieben. Mit dem Abschluß des Kurfürstenkollegs trat an Stelle des bisherigen Prinzips der — wenigstens formellen — Einstimmigkeit der Wahl das der Stimmenmehrheit, und damit wurde die erste Stimme aus der wichtigsten zur unwichtigsten, umgekehrt die letzte — bei einer ungeraden Wählerzahl — zur ausschlaggebenden; die gesamten Rechts- und Machtverhältnisse änderten sich damit. Das führte in der Zeit von Rudolf von Habsburg bis zur Doppelwahl von 1314 zur Ausübung der Wahl durch einen Wähler — meist nicht Mainz — im Namen aller (*electio communis*); dann machte Trier starke Anstrengungen, das zu beseitigen, und erlangte durch Privileg von 1346 und die goldne Bulle das Recht der ersten Stimme. Das war ein Scheinerfolg, der wahrhaft Gewinnende war unter den veränderten Verhältnissen Mainz mit der letzten Stimme, es blieb damit bis zum Ende des Reichs bei der Wahl die führende Macht — Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung der interessanten Arbeit. *B. Schmeidler.*

**43.** Hubert Bastgen, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1910. VIII, 334 S. 8,60 M. (Görres Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 7. Heft). — Die Arbeit gibt eine sehr vollständige und eingehende Beschreibung aller Rechte, Einrichtungen und Bestimmungen, die sich auf das Trierer Domkapitel beziehen und von irgend welchem Einfluß für dasselbe gewesen sind. Der Verfasser behandelt zunächst das Tr. D. als sozial-religiöse Ge-

nossenschaft im allgemeinen, nämlich die *vita communis* (in Theorie und Praxis), den Stand der Kanoniker (der Adel setzte erst im 13. Jahrhundert den Ausschluss der Bürgerlichen durch), die Anzahl, die Gliederung des Domklerus usw.; sodann das Tr. D. als sozial-religiöse Gemeinschaft im besonderen, wobei er die einzelnen Stellen des Propstes, Dekans, der Archidiakone usw. durchgeht, endlich das Tr. D. als Rechtskorporation, als wirtschaftliche Organisation, als kirchenpolitische Organisation. Dieses letzte Kapitel enthält eine Art Geschichte des Kapitels im Verhältnis zur Verwaltung des Erzstiftes und bei der Wahl der Erzbischöfe, die übrigen Kapitel mehr nur juristisch-statistische Beschreibung. Als Anhang ist eine aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Ordnung für die Diener des Domkapitels in lateinischer und deutscher Sprache beigegeben. *B. Schmeidler.*

44. A. Schulte, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte.* Stuttgart, Ferdinand Enke, 1910. XII, 460 S. 16,40 M. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz. Heft 63/64). — Der Gedanke von Schulte, daß die ständischen Verhältnisse in Deutschland von jeher einen bisher durchaus nicht ausreichend erkannten, ungemein großen Einfluss auf die Kirche gehabt hätten, ist seit Jahren bekannt, von ihm und seinen Schülern vielfach vorgetragen und begründet. Jetzt faßt er die Ergebnisse seiner außerordentlich umfangreichen und fruchtbaren Forschungen in diesem starken Bande zusammen, der wohl stets unter die bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Forschungsgebiet gerechnet werden wird. Es ist an dieser Stelle nicht mehr möglich als der Versuch, den wichtigsten Inhalt und Gedankengang des tatsachenreichen Buches wiederzugeben, wobei ich z. T. die Reihenfolge der Kapitel, die Schulte im allgemeinen nach der wirklichen Reihenfolge seiner eigenen Studien und derjenigen seiner Schüler angeordnet hat (S. VII) — ich gebe die Kapitelzahlen in Klammern —, verändere. Schulte geht aus von seinen früheren Feststellungen über die Klöster Reichenau, Säkingen, Waldkirchen, Zürich und Einsiedeln (1) und gibt alsdann die Grundlegung seiner Auffassung des Problems: welche Kreise umfaßte der Adel, der eine besondere Stellung in der Kirche hatte, der allein die freiherrlichen oder freiständischen Klöster füllte und die höheren Kirchenämter besetzte? Er weist hier die Theorien von Caro, Wittich und Heck (Exkurs I) über die Ministerialität und die Ansicht von Dungeners (Exkurs II) über die Bildung eines neuen Klosteradels seit 1150 aus dem älteren Adel und der Ministerialität ab; damit sind die Kreise festgestellt, die allein als der eine zu untersuchende Teil in dem Verhältnis von Adel zu Kirche in Betracht kommen (2). Dann fügt er weitere

Nachweise freiständischer Stifter und Klöster im Rheingebiet an (3), stellt fest, daß seit zirka 1100 bis heute der Bestand an edelfreien Geschlechtern und solchen des niederen Adels in Baden und Westfalen ständig sehr stark abgenommen hat und schließt daraus, daß die Einrichtung der freiständischen Klöster und Stifter unmöglich von dem schwindenden Adel später eingeführt sein kann, sondern ursprünglich und alt sein muß (4). Der Beweis für Freiständigkeit schon in alter Zeit läßt sich für St. Gallen, Quedlinburg, Corvey und vielleicht das Domstift Bamberg führen (9), nicht zweifellos für die bayrischen Klöster St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, wo sie aber doch recht wahrscheinlich ist (8.; Exkurs IX). Ein sicherer Beweis ist auch für den Geburtsstand der Bischöfe zu erbringen, von denen in den Metropolitanbezirken Mainz und Köln erst vom 11. Jahrhundert an ganz wenige Ministerialen, im 9. und 11. Jahrhundert 2 und 3 Unfreie nachzuweisen sind; die weitere überwiegende Anzahl sind nachweislich oder vermutlich Freie (6). Eine besondere Verfassungsform, Stifter und Klöster mit freiherrlicher Spitze, läßt sich in Westfalen nachweisen, wo aber Herford den rein freiherrlichen Stiftern zuzurechnen ist (5). Für alle diese Tatsachen gibt das Kirechenrecht keine Grundlage ab; das römische Kirchenrecht liefs zwar nur den Freien zum Empfang der Weihen zu, den Unfreien allenfalls mit Zustimmung des Herrn, streng genommen nicht ohne Freilassung, aber die germanische Rechtsanschauung, wie sie sich im System der Eigenkirche ausprägte, verhinderte die Durchführung dieser Bestimmungen. Die freiständischen Stifter und verwandten Anstalten sind daher nicht auf Bestimmungen des Kirchenrechts zurückzuführen, sie widersprechen ihnen ebenso wie das vielfach nachweisbare Privateigentum der Mönche in deutschen Klöstern. Es ist ursprünglich deutsche Rechtsanschauung, die hier überall zutage tritt (7). Auf auferdeutschem Boden lassen sich freiständische Klöster nur sehr spärlich im merowingischen Frankreich, in England und Italien nachweisen, es sind das Stiftungen von Sanktimonialen, die in engen Beziehungen zu den germanischen Königshäusern standen (15).

Ein weiterer grofser Abschnitt des Buches (10—14) beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen Klosterverfassung und Ministerialität. Ministerialen hatten nur die alten Benediktinerklöster, kein einziges seit der Hirsauer Reform begründetes Kloster. Die Hirsauer setzten an Stelle der Ministerialen die Einrichtung der Laienbrüder, sie brachen auch mit dem Prinzip freiständischer Klöster; außerdem, wie bekannt, bekämpften sie das System der Eigenklöster und führten die Absetzbarkeit der Vögte wirklich durch. Diese Einrichtungen lassen sich nicht nur bei den Hirsauer Klöstern im engeren Sinne in Schwaben nachweisen (10. 11);

auch in Westfalen, im östlichen Sachsen und in Thüringen sind freiherrliche Klöster mit Ministerialität stets vor der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet, spätere sind niemals freiherrlich und haben nur ganz selten (Cistercienser in Walkenried u. a.) Ministerialen (12). In Bayern und im ganzen Südosten ist sehr wenig Ministerialität nachweisbar, das Vorhandensein besonders der vier Hofämter ist stets ein starker Hinweis auf freiständischen Charakter des Konvents (13). Der Ursprung der Hirsauer Ideen, Gleichgültigkeit des Geburtsstand der Mönche und Niederhalten der Ministerialität, scheint schon bei den Cluniacern und der lothringischen Kirchenreform zu liegen (14).

Der letzte große Abschnitt (16—23) bietet allgemeine Darstellung des politischen und geistigen Charakters der freiständischen Klöster und Beurteilung der sozialen Tatsachen, auf denen sie beruhen. Die freiständischen Klöster mit Ministerialität waren zumeist Reichsklöster, oder umgekehrt das Reich hatte nur solche Klöster. Sie stellten einen wesentlichen Teil des Reichsheeres, die Pflicht des Reichsheerdienstes hatte den größten Einfluss auf die ganze Verfassung des Klosters, das Verhältnis des Abtes zu den Mönchen usw. Im 12. Jahrhundert suchten die alten Reichsklöster durch Fälschungen manche Vorzüge der jungen Reformklöster zu erlangen, während auch diese sich jenen in anderen Punkten annäherten. — Bei dem Standesgeist des deutschen Mittelalters und der rechtlichen Stellung der Bischöfe, Äbte usw. war das Prinzip der Freiständigkeit direkt eine Notwendigkeit; die freiherrlichen Klöster verkamen allerdings rettungslos in geistiger Hinsicht, ganz abgesehen von ihrem physischen Hinsterben, aber auch die neu aufkommenden Klöster des späteren Mittelalters waren ständisch, nicht freiherrlich, aber adlig. Schliesslich erörtert Schulte die physiologischen Bedingungen der Existenz und Fortpflanzung des Adels und den vielfach mörderischen Einfluss, den das kirchliche Zölibat auf seinen Bestand ausübte. Das alte edelfreie Blut ist zwar physisch nicht ausgestorben, wohl aber der Rechtsstand des alten Adels, wesentlich mit durch den Anteil der Kirche. Andere Gedanken kirchlichen Lebens, die den Geburtsstand mifsachteten und die evangelische Gleichheit durchführen wollten, stammen nicht aus Deutschland, sondern aus den romanischen Ländern, Frankreich und Italien. — Den größten Teil der Forschungen des Verfassers bieten auf 129 Seiten 23 Exkurse.

Das Buch enthält einen an umfänglichem Material, in vielfach schneller und ersten Überblick schaffender Arbeit durchgeführten Gedanken; in sich zweifellos erwiesen und abgeschlossen wird er künftig für ganze Gruppen von Arbeiten und Tatsachengebieten zu berücksichtigen sein, wie er schon jetzt auf einen

großen Teil deutschen Lebens im Mittelalter ganz neues Licht geworfen hat. Der Verfasser hatte ein Recht zu sagen, daß sein Buch einen erheblichen Schritt vorwärts in der Erkenntnis des Mittelalters tut.

*B. Schmeidler.*

45. Wilhelm Renken, Der angebliche Lehnseid Albrecht I. Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. 1910. 102 S., 1,20 M. — Renken beweist meines Erachtens ausreichend, daß der Eid Albrechts I. ein Lehenseid nicht gewesen ist; es fehlt jede Bezeichnung als Lehenseid und die Nennung eines bestimmten Lehens, Bonifaz und seine Nachfolger verlangen keine Erneuerung des Eides gegenüber einem neuen Papste, ein Lehenszins wurde weder versprochen noch gezahlt, es fehlt jegliche Investitur. Der Eid war ein solcher der persönlichen Treue des Schirmherrn der Kirche an den Stellvertreter Christi auf Erden zur Versicherung seiner rechtgläubigen Ergebenheit und des treuen Schutzes der kirchlichen Rechte. Zur Fassung möchte ich bemerken, daß Albrecht schwört: *fidelis et obediens; et ob.* oder Ähnliches steht in vielen der von Renken beigebrachten Beispiele, in anderen aber nicht, es stempelt den Eid zwar nicht zum Lehenseide, scheint aber für die jeweilige Situation und ihre Machtverhältnisse charakteristisch. In zwei weiteren Kapiteln nach der eigentlichen Interpretation behandelt Renken die Beurteilung des Eides in der Chronistik und publizistischen Literatur und den Eid Albrechts in der politischen Geschichte des 14. Jahrhunderts.

*B. Schmeidler.*

46. Rudolf Köster, Huldentzug als Strafe. Stuttgart, Enke, 1910. XVI, 118 S. 4,80 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stutz. 62. Heft). — Huldentzug ist eine Strafe, deren Festsetzung an Höhe und Schwere dem Belieben des Strafenden (Huldentziehenden) überlassen bleibt und durch ihn persönlich bestimmt wird, im Gegensatz zu den gesetzlichen Strafen, deren Festsetzung und Begrenzung dem Gesetz und den Beamten übergeben ist. Sie ist eine Nachbildung des Verlustes der Gnade Gottes und nur in Staaten mit zäsaropapistischer Regierungsform möglich. So ist sie in Ostrom und unabhängig davon im Merowingerreich ausgebildet, unter den Karolingern dann nach byzantinischem Vorbild umgestaltet worden. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts tritt in päpstlichen Urkunden die Drohung der Huldentziehung vielfach an Stelle der Exkommunikation, als die mildere Strafe. Nach kurzer Blüte wird die Strafdrohung formelhaft, dringt aber aus den Urkunden der Kaiser und Päpste in die fast aller geringeren Machthaber. In den Urkunden der kaiserlichen Kanzlei hat sie sich formelhaft bis unter Maria Theresia erhalten.

*B. Schmeidler.*

47. Wilhelm Schraub, Jordan von Osnabrück und

Alexander von Roes. Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik im 13. Jahrhundert. Heidelberg 1910. Karl Winters Universitätsbuchhandlung (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 26. Heft), VIII, 126 Seiten. 3, 40 M. — Das ist eine an wichtigen und durchaus überzeugenden Ergebnissen reiche Arbeit über die oft untersuchte Frage. Schraub handelt zunächst über die Textgestaltung des Tractatus de praerogativa Romani imperii und beweist, daß entgegen der Annahme von Waitz nicht AB, sondern EF die ursprüngliche Fassung darstellen, daß AB überarbeitete Klassen sind. Unter Zugrundelegung von EF und nach eigenen handschriftlichen Studien sowie aus inhaltlichen und stilistischen Gründen erweist er sodann, daß Jordan von Osnabrück nur das erste Kapitel des Traktats angehört, das ursprünglich ein eigener Traktat war, während die Vorrede und Kap. 2 ff. von dem Kölner Kanoniker Alexander von Roes stammen. Wattenbach hatte diese Ansicht bereits einmal aufgestellt, aber wenig Zustimmung gefunden. Weiterhin beschäftigt sich Schraub mit den Lebensumständen und der Zeit der Abfassung der beiden Traktate, sodann mit den Quellen und der Tendenz Alexanders, welche letztere nicht sei, das Vierstaatenprojekt Nikolaus III., sondern vielmehr die befürchtete Übertragung der Kaiserwürde auf die Franzosen zu bekämpfen. Der Traktat Alexanders ist nicht die Schrift eines eingeweihten Politikers, sondern gibt die Stimmung eines patriotischen Deutschen mittleren Standes wieder. Sodann handelt Schraub über die Noticia seculi und ihren Verfasser. Geschrieben ist sie zwischen dem 1. Januar und dem 15. Februar 1208 vielleicht mit der Absicht, auf die bevorstehende Papstwahl und für Hieronymus (Nikolaus IV.) zu wirken; der Verfasser war, wie sich Schraub nach längeren Überlegungen entscheidet, wohl doch nicht Alexander von Roes, trotz der engen Beziehungen der Noticia zu dessen Tractatus, sondern ein anderer, unbekannter, in Italien lebender Deutscher. Dagegen hat dieser den Tractatus überarbeitet und ihm die Form der Klassen AB gegeben. Vgl. neuerdings F. Kern MJÖG XXXI, 581 ff. und an den daselbst S. 581, Nr. 2 angeführten Stellen.

*B. Schmeidler.*

48. Hermann Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rotschild, 1910. 314 S. Einzelpreis 9 M. Subskriptionspreis 8 M. (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Below, Finke, Meinecke Heft 21). — Der Verfasser behandelt nur den äußeren Verlauf der Warenzirkulation, die Wege, die sie nimmt und ihre wichtigsten Punkte, nicht Fragen der inneren Organisation und Verfassung des norddeutschen Handels. Nach einer Einlei-

tung über die verkehrsgeographische Gliederung des Gebietes beschäftigt er sich zunächst mit dem norddeutschen Binnenhandel in drei Abschnitten über den Niederrhein, das linksrheinische Norddeutschland und das rechtsrheinische Norddeutschland. Der zweite Teil gilt dem norddeutschen Außenhandel mit Nordwesteuropa und Nordosteuropa.

*B. Schmeidler.*

49. Ott, Adolf, Thomas von Aquin und das Mendikantentum. VIII, 100. Freiburg i. B., Herder. 1908. 2,50 M. — Die dominikanische Armutsidee ist von der franziskanischen unterschieden, in sofern für den Predigerorden die Bettelarmut nur „Mittel zum Zweck“ ist, „wesentlich gewählt unter dem Gesichtspunkt der Förderung apostolischer Tätigkeit“. Für den rechten Jünger des heiligen Franz aber ist die völlige Entäußerung von irdischem Besitz ein biblisch-religiöses Ideal von absoluter Berechtigung und Bedeutung. Thomas hat gegenüber den Angriffen Wilhelms von St. Amour, der die Verdienstlichkeit des Bettels leugnete, die Mendikantenarmut verteidigt, und zwar, wie der Verfasser gegen Ehrle u. a. nachweist, in gewundener, zwischen den beiden Auffassungen schwankender Ausführung. Manchmal schwärmt er für das Mendikantenideal, „im Zusammenhang systematischer Untersuchungen“ vertritt er die „Instrumentaltheorie“.

*Hermelink.*

50. Diodorus Henniges, O. F. M.: Geschichte des Franziskanerklosters zu Bielefeld [Aus: „Beiträge zur Gesch. d. sächs. Franziskanerprov. v. hl. Kreuz, Bd. II]. 120 S. mit 2 Tafeln Lex.-8°. Düsseldorf, L. Schwann. 1910. 2,50 M. — Eine fleißige aus archivalischem Material geschöpfte Arbeit, wie die vorliegende, kann zweifellos so manches bringen, das von allgemeinem kirchen- und kulturgeschichtlichem Interesse ist. Das erst um 1500 gestiftete Bielefelder Kloster hat die Besonderheit, durch nahezu drei Jahrhunderte (bis 1829) in einer vorwiegend protestantischen Bevölkerung bestanden zu haben. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hören wir von öffentlichen Anfeindungen der Brüder durch die Bürger, ein Guardian der Jahre 1726 bis 29 schafft für die kleine Bibliothek des Klosters Luthers Werke an, die Aufhebung des Klosters erregt auch bei protestantischen Bürgern der Stadt lebhaftes Bedauern. Kurz vor und nach 1700 stellen die Katholiken 1/10—1/9 der Bevölkerung, heute 1/7. Aus der Geschichte der dem Kloster verliehenen und treubewahrten Vorrechte und Freiheiten ließe sich viel bemerkenswertes mitteilen. Ein aus 42 meist urkundlichen Anlagen bestehender Anhang vermehrt den Wert der gut geschriebenen warmherzigen und doch friedamen Schrift.

*K. Wenck.*

51. Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer. Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magis-

ters Heinrich von Isernia. Mit einer Einleitung von Professor K. Hampe (VII, 151 S.) Groß-8<sup>o</sup>. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. 4,40 M. — Aus der früher teilweise veröffentlichten Briefsammlung des Südtalieners Henricus de Isernia teilt Hampe nach den beiden Handschriften von Wien und Krakau 20 bisher übersehene Stücke mit, welche für die Geschichte der letzten Staufer von Friedrich II. bis Konradin, Friedrichs des Freidigen, Ottokars II. von Böhmen, Karls von Anjou und der zeitgenössischen Päpste manches Material enthalten, vor allem aber — darin liegt ihr Hauptreiz — „einen selbstbiographischen Zug“ haben und dem Herausgeber Veranlassung geben in dem vortrefflich geschriebenen zweiten Kapitel der Einleitung („Historische und biographische Ergebnisse“) am Faden einer biographischen Skizze die ganze Briefsammlung in den Gang der geistesgeschichtlichen Entwicklung einzureihen. Wie das hochentwickelte unteritalische Königreich im 13. Jahrhundert in Hervorbringung bedeutender Brief- und Formelsammlungen allen anderen Ländern auch Frankreich voranschreitet, wie von dort aus durch persönliche Übertragung (u. a. durch Heinrich von Isernia) die literarische Entwicklung Böhmens befruchtet wird — Vorspiel und vielleicht Vorfrucht zu der geistigen Bewegung, die sich an die Namen Petrarka's, Cola's di Rienzo einerseits, Karls IV. und Johanns von Neumarkt andererseits knüpft, wie entschieden humanistische Gedanken und Landschaftsschilderung in Renaissancestimmung bei diesem Briefschreiber, dessen barocker Stil nicht leichter Hand zu verurteilen ist, auftauchen, dies und noch manches andere wird man mit aufrichtigem Dank für die mühevollen Arbeitsleistung des Editors und Kommentators und für die großzügige Würdigung der Quelle dankbar entgegennehmen. Hervorgehoben seien Proben trefflicher Übersetzungskunst: S. 27 eine prächtige Schilderung der Kurie zur Zeit Clemens IV, S. 37f. eine Gartenidylle in Prag.

*K. Wenck.*

52. K. Zeumer hat als zweiten Band seiner „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit“ (Weimar, H. Böhlau) die goldene Bulle Kaiser Karls IV. neu untersucht und in besonderem Hefte herausgegeben. Das erste Heft (256 S., 8,40 M.) enthält zunächst in einer Einleitung eine Zusammenstellung der zeitgenössischen Nachrichten über das wichtige Reichsgesetz. Dann wird im ersten Kapitel ein Kommentar der Bulle gegeben; auf Grund eingehender Kenntnis der Rechtsinstitutionen und der geschichtlichen Ereignisse werden Inhalt und Ursprung der einzelnen Bestandteile dargelegt. Das zweite Kapitel enthält eine Geschichte der Gesetzgebung auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz (Nov. 1355—Dez. 1356), wobei die noch vorhandenen 7 Original-

ausfertigungen zu einander ins Verhältniß gesetzt werden. Das dritte Kapitel würdigt die Bedeutung der G. B. als Reichsgesetz und kommt hinsichtlich der päpstlichen Ansprüche zum Resultat, daß eine päpstliche Approbation nicht ausgeschlossen bleibt. Das zweite Heft (135 S. 4,60 M.), das für seminaristische Übungen besonders käuflich ist, bringt den Text des berühmten Reichsgesetzes und im Anschluß daran 35 Urkunden, die das Zustandekommen der G. B. begleiteten. *Hermelink.*

**53.** Formelbuch des Heinrich Bucglant. An die päpstliche Kurie in Avignon gerichtete Suppliken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Mit e. Anh. verwandter Stücke, herausgegeben von J. Schwalm. (= Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek II) XLIV, 188 S. mit 5 Tafeln Lex.-8°. Hamburg, L. Gräfe. 1910. 9 M. — Wir verdanken dem Prozeß, welchen der Hamburger Rat von 1337—53, mit fünfjähriger Unterbrechung durch das große Sterben, in Avignon gegen das Hamburger Domkapitel geführt hat, neben dem so wertvollen Rechnungsbuch des Hamburgers Heinrich Bucglant, dessen Veröffentlichung durch Th. Schrader wir Bd. 30, 488 besprechen konnten, die Erhaltung eines wichtigen Formelbuchs, welches derselbe Bucglant, das Haupt der Hamburger Ratsgesandtschaft für praktische Zwecke geschaffen hat. Er stellte es um das Jahr 1340 aus eingereichten Bittschriften der seinem Amtsantritt (1338) vorausgegangenen drei Jahrzehnte wohl nach den Registern mehrerer Prokuratoren und aus aktuellen Bittschriften seiner Zeit zusammen. Dabei verkürzte er seine Vorlage mehr oder weniger zu Formeln, und der Herausgeber, durch dessen Finderglück die Quelle in der Hamburger Stadtbibliothek zutage gekommen ist, hatte nun die mühevollen Aufgabe, die ursprüngliche Bestimmung und die besonderen Beziehungen der 237 Stücke aus gedruckten und ungedruckten Materialien des vatikanischen Archivs möglichst herauszustellen. Was Schwalm dafür in den Anmerkungen geleistet hat, verdient höchste Anerkennung. Natürlich ist die Zahl der auf Pfründenverleihung bezüglichen Stücke sehr groß — ich weise hin auf das interessante Bruchstück eines Briefes Bucglants vom 11. Juni 1342 über die Hochflut der an den neuen Papst Clemens VI. sich herandrängenden Bittsteller (S. XLII). Manche Stücke spiegeln den großen kirchenpolitischen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, vor allem das höchst merkwürdige Stück Nr. 100, in dem Klerus, Adel und Volk von Deutschland als Bittsteller um die Revision der Prozesse Johanns XXII. vor dessen Nachfolger Benedikt XII. erscheinen — nach Schwalms annehmbarer Vermutung im Sommer bzw. Herbst 1337 — man möchte wissen, wer insbesondere im Namen der

Nation das Wort führte und wer die Bittschrift überreichte — daneben kommt in gleichem Sinne auch Nr. 80 in Betracht. Nr. 79 ist von Wert für die Zwistigkeiten Erzbischof Burcharths III. mit den Bürgern von Magdeburg in den Jahren 1313f. Sehr erwünscht erscheint nach einigen mitgeteilten Proben, daß Schwalm sich ein weiteres Verdienst erwerbe durch Veröffentlichung der in der Zeit des Prozesses von Avignon an den Hamburger Rat ergangenen Briefe. Daß sein Buch durch die Texte und durch Schwalm's Einleitung ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Diplomatie des 14. Jahrhunderts ist, sei zum Schlufs hervorgehoben. *K. Wenck.*

**54.** Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas. Ungedruckte Texte und Untersuchungen, herausgegeben von Dr. Frz. Bliemetzrieder, Privatdozenten an der Universität Graz. Wien, F. Tempsky, und Leipzig, G. Freytag, 1909 (= Publikationen des österr. histor. Instituts in Rom, Bd. I) XII, 98 und 146 S. gr. 8<sup>o</sup>. 10 M. — Der unermüthliche Grazer Kirchenhistoriker, der schon etwa ein Viertelhundert Abhandlungen der Publizistik des großen Schismas, besonders seiner ersten Jahre, gewidmet und sich damit ein entschiedenes Verdienst erworben hat, gibt hier fünf Schriftstücke der Jahre 1378—80 auf Grund einiger zwanzig Handschriften europäischer Bibliotheken und Archive. Dem Bericht über die handschriftlichen Vorlagen folgen (S. 32\*—91\*) Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte der einzelnen Schriften, dagegen lag eine Würdigung derselben nicht in seiner Absicht. Die Texte sind von einem großen Variantenapparat und Anmerkungen zur Erläuterung der Zitate begleitet. Daß den ersten vier ungedruckten Stücken der Eintrachtsbrief Konrads von Gelnhausen, seiner besonderen Wichtigkeit wegen, in neuer vielfach berichteter Ausgabe hinzugefügt wurde, ist dankenswert. Hier hätte Bliemetzrieder die bisherige Forschung über die Quellen Konrads, die ihm ja bekannt ist, nutzbar machen sollen, indem er z. B. S. 132 auf die Entlehnungen aus den Schriften Occams und Thomas von Aquino hinwies. Dann würde er gewiß auch S. 132, Z. 3 in der Definition des Generalkonzils die Lesart *venire aut mittere volencium* (statt *valencium*) *aut potencium* . . . — *congregacio* aufgenommen haben (vgl. meine Abhandlung über Konrad von Gelnhausen in der *Histor. Zeitschr.* 76, 61, 35 und 45). Schade, daß er nicht die Seitenzahlen der Marteneschen Ausgabe anmerkte! Übrigens bezieht sich wohl besonders auf die Ausführungen über die Schriften Konrads, welche ein Drittel der „Untersuchungen“ ausmachen, die Bemerkung des Vorworts, daß es Bliemetzrieder „gelungen sein dürfte, neue teilweise überraschende Resultate zu gewinnen“. Er stellt folgendes zeitliche

und ursächliche Verhältnis auf: Konrads epistola brevis, Traktat des Kardinals Petrus Amelii aus der zweiten Hälfte des Jahres 1379, Konrads epistola concordiae. Von letzterer nimmt er zwei Redaktionen an, die eine für Karl V. von Frankreich von 1380, die andere für Kurfürst Ruprecht und König Wenzel von 1381. Der Traktat des Kard. Petrus Amelii und der Traktat des Kard. Petrus Flandrin vom Jahre 1378, welche beide den Konzilsweg bestreiten, an zweiter und vierter Stelle mitgeteilt, gelten Bliemetzrieder als die hervorragendsten Schriften aus dem klementistischen Lager. An erster Stelle erscheint „die offizielle Antwortsnote der Königlichen Regierung Frankreichs an die Gesandten der von Urban VI. abgefallenen Kardinäle vom September 1378. S. 91\* bis 98\* ist eine „Zusammenfassung“ der Ergebnisse geboten, mit denen sich die weitere Forschung abzufinden haben wird. *K. Wenck.*

55. Aus den ersten Zeiten des Berliner Buchdrucks. Der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zum 11. Oktober 1910 überreicht von der Königlichen Bibliothek (gez. Harneck und Schwenke), Berlin: Behrend & Co. 1910. 112 S. 4<sup>o</sup>. 10 M. — Der Universität, welche unter ihren Augen entstanden und von ihr genährt („Nutrimentum spiritus“) groß geworden ist, hat die Königliche Bibliothek eine würdig und vornehm ausgestattete Festschrift gewidmet. Sie besteht aus zwei Abhandlungen, welche die beiden ersten Autoritäten auf dem Gebiet der Geschichte des Buchdrucks, die Direktoren Paul Schwenke und Konrad Haebler, unterstützt von drei anderen Beamten derselben Anstalt, beigeuert haben. Die des letzteren („Doktor Konrad Schwestermilller und sein Pestregiment von 1484“) darf wohl als ein Kabinettstück buchgeschichtlicher Untersuchung bezeichnet werden und zeigt mit ihrer Aufbietung eines weitverzweigten Materials wieder einmal, daß die Geschichte des Buchdrucks auf das engste mit der allgemeinen Kulturgeschichte zusammenhängt. Paul Schwenkes (und Ernst Voulliémes) Abhandlung über „Die Berliner Druckerei des Hans Weifs 1540—47“ (mit Beiträgen von Heinrich Krause und Erich von Rath) stellt zugleich einen wertvollen Beitrag zur Reformationsgeschichte dar. Die Entstehungsgeschichte der in vieler Beziehung so interessanten Kirchenordnung Joachims II. wird hier zum erstenmal nach der technischen Seite hin aufgeklärt. Dazu kommen zahlreiche Beiträge zur schriftstellerischen Tätigkeit des Brandenburger Hofpredigers Johann Agricola, der sich in jenen Jahren vorzugsweise der neuen Berliner Druckerei bediente. Die brandenburgische Politik während des Schmalkaldischen Krieges erfährt eine interessante Beleuchtung durch den Nachdruck des Ratschlags Luthers „Ob dem Keiser so er jemants mit gewalt

des Evangelii halben überziehen wolte mit rechte widerstande geschehen möge“. Es ist der Brief Luthers an den Kurfürsten von Sachsen vom 29. November 1529, den zuerst Cochlaeus im Jahre 1531 mit anderen Akten zusammen herausgab. Vergleiche Enders, Luthers Briefwechsel 7, 192f., wo aber weder der Cochlaeussche noch dieser Nachdruck zitiert werden. — Der in den zweiten Teil eingearbeitete Beitrag von Heinrich Krause über Agricolas Ausgabe von Terenz' Andria (1544) weist merkwürdige Verstellungen zwischen Text und Kommentar nach und stellt der Akribie des geistvollen Kommentators ein schlechtes Zeugnis aus. — In Anhang I verbreitet sich E. von Rath über Johann Schrages Hofgerichtsordnung von 1528, die von dem damals in das deutsche, auch das brandenburgische Territorialrecht eindringenden römischen Recht noch ganz unberührt ist. — In Anhang II stellt Paul Schwenke zusammen, was sich bis jetzt über die Geschichte des Bucheinbandes in Berlin sagen läßt. — Abbildungen des Titelblattes und einer Seite der Kirchenordnung, des Titelblattes der „Historia des Leidens und Sterbens unseres lieben Herren und Heilands Jhesu Christi“ von Agricola und des prächtigen, auf der Rückseite dieses Blattes befindlichen, von Lukas Cranach gezeichneten brandenburgischen Wappens, sowie die photographische Wiedergabe des ebenfalls in Berlin hergestellten Lederinbandes der Kirchenordnung erhöhen den Wert der Publikation.

*Bess.*

56. Brandi, K., Das Werden der Renaissance. 28 S. Göttingen, Vanderhoeck & Ruprecht, 1910. — Eine Kaisergeburtstagsrede voll feinsinniger Bemerkungen, deren Überschrift nur irreführend ist. Denn sie handelt nicht über das Werden der Renaissancebewegung, sondern über das der Renaissanceanschauung. In den Anmerkungen, von denen einige Walter Brecht verfaßt hat, liegt der wissenschaftliche Hauptwert des Büchleins. Die im Vortrag selbst zum Wort kommende Anschauung über den Sinn des Wortes Renaissance ist seither aufs Glücklichste ergänzt und überboten durch K. Burdach (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1910, XXXII, S. 594 ff.), der nachgewiesen hat, daß „Renaissance“ wie „Reformation“ ursprünglich denselben Sinn einer religiösen Erneuerung der Welt haben und aus der joachimitischen Vorstellung des neuen Geisteszeitalters heraus entstanden sind.

*Hermelink.*

57. Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. Von Paul Joachimsen. Erster Teil. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1910. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, Heft 6.) VI u. 299 S. — Es ist unmöglich, im Rahmen eines

kurzen Referats den reichen Inhalt des wichtigen Buches mitzutheilen. Die beiden ersten Kapitel behandeln die vorhumanistische Geschichtschreibung auf deutschem Boden und den italienischen Humanismus von Petrarca bei Enea Silvio, der die deutsche Historiographie vom mittelalterlichen Banne befreit. Die Darstellung der deutschen humanistischen Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung selbst erfolgt nicht in zeitlicher Behandlung der literarischen Träger, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten. Das dritte Kapitel ist dem scholastischen Humanismus gewidmet, d. h. der noch verhältnismäßig unkritischen und mehr kompilierenden Geschichtschreibung, die in Matthias von Kemnat (die Vaganten), Johannes Trithemius (die reformierten Orden) und Sebastian Brant und Wimpfeling (die Elsässer) gipfelt, während das folgende vierte Kapitel sich mit den humanistischen Weltchroniken beschäftigt. Im fünften Kapitel wird die erste Höhezeit der humanistischen Historiographie, die Zeit der „Entdecker und Kritiker“ behandelt, wobei Beatus Rhenanus besonders eingehende Berücksichtigung erfährt. Die beiden Schlufskapitel gehen zwei selbständig ausgesonderten Gesichtspunkten nach: der *Germania illustrata* von dem ersten Projekte des Celtis bis zu ihrer Ausführung durch Sebastian Münster und der humanistischen Hofgeschichtschreibung unter Kaiser Maximilian; der Verfasser dringt hier teilweise schon bis in das 3. und 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts vor, doch bleibt deren eigentliche Behandlung dem zweiten Teil vorbehalten. Mag man in Einzelheiten auch anderer Meinung sein wie der Verfasser, so ist uns mit dieser zusammenfassenden Darstellung doch unzweifelhaft die erste und bleibende Grundlage der Kenntnis von der historiographischen Entwicklung in Deutschland während des 15. Jahrhunderts und im Beginn des 16. Jahrhunderts geliefert, und man wird deshalb dem zweiten Teil, der die Arbeit zum Abschluss bringt, mit Spannung entgegensehen. Hoffentlich nimmt dieser auch systematisch die nach Frankreich führenden Fäden auf, die in dem vorliegenden Teil völlig unberücksichtigt bleiben mußten, und es wäre zu wünschen, daß dann die Anmerkungen — wie das bei streng wissenschaftlichen Büchern allein angebracht ist — als Fußnoten zum Text gezogen würden, anstatt als Anhang am Schluß des Buches abgedruckt zu werden.

Leipzig.

*P. Herre.*

58. Als Nr. 5 der „Zwickauer Facsimiledrucke“ (vgl. ZKG. XXXI, S. 593, Nr. 177) ist erschienen: Wolfgang von Män, *Das Leiden Jesu Christi unsers Erlösers*, Augsburg, Hans Schönsperger d. J. 1515 (Panzer, *Annalen* I, Nr. 804), mit 29 Holzschnitten von Burgkmair, Schäufelin und Jörg Breu. Mäns Hauptquelle ist neben den vier Evangelien das Werk des Straßburger Kartäusers Ludolphus de Saxoniam:

Vita Jesu Christi e quatuor Evangelistis et scriptoribus orthodoxis concinnata; aber auch die Künstler scheinen von Ludolf abhängig zu sein. Der Reproduktion liegt das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek zugrunde, das einst der Witwe Herzog Albrechts IV. von Bayern, Kunigunde, dann dem Pütrichregelhaus in München, in dem sie ihr Leben beschloß († 1520), gehörte.

*O. Clemen.*

59. Theodor Brieger, Zwei bisher unbekannte Entwürfe des Wormser Edikts gegen Luther. Programm der theologischen Fakultät. Leipzig, Edelman, 1910. — In einer scharfsinnigen Untersuchung über diese mit größter Sorgfalt abgedruckten archivalischen Funde hat Brieger wertvolle Einblicke in die hinter den Kulissen sich vollziehende Tätigkeit Aleanders, dieses weitblickenden und entschlossenen Organisators der Gegenreformation, eröffnet. Vor allem hat er gezeigt, daß die textliche Ausgestaltung des furchtbaren Reichsgesetzes, als dessen Verfasser in seiner endgültigen Form der Nuntius schon bekannt war, schon in den ersten Entwürfen und durch alle Phasen der Verhandlungen hindurch auf ihn zurückzuführen ist.

Zwar ist der erste, aus Wien stammende Entwurf, das scharfe Mandat vom 29. Dezember 1520, das Aleander durch seine Vorstellungen beim deutschen Hofrate erwirkt hatte, dessen Veröffentlichung aber weniger durch die Ängstlichkeit des Erzbischofs von Mainz, als durch das Eingreifen des Kurfürsten von Sachsen hintertrieben wurde, schon von A. Wrede, dem leider zu früh heimgegangenen Herausgeber der „Reichstagsakten (Jüng. Reihe II—IV)“ in dieser Zeitschrift (XX, 546—552) veröffentlicht und mit dem am 15. Februar nach Aleanders Aschermittwochsrede den Reichsständen vorgelegten Entwurf, sowie mit dem daraus entstandenen „Vernichtungsmandat“ vom 2. März (RTA II, S. 450 f. Nr. 68 u. 72) verglichen worden. Es hatte sich schon gezeigt, daß die beiden Entwürfe vom 29. Dezember und 15. Februar aus lateinischen Vorlagen Aleanders übersetzt wurden, doch hat Brieger durch den gleichzeitigen, übersichtlichen Abdruck der betreffenden Stellen des Wormser Edikts nachgewiesen, wie dieses von Aleander durch Erweiterung jenes ersten Entwurfes hergestellt wurde und daß man dessen Originaltext zu fünf Sechsteln aus der Fassung vom 8. Mai wiederherstellen kann. Sein Nachweis, daß die Übersetzung von dem für Geld allezeit willfährigen Sekretär Dr. Jakob Spiegel aus Schlettstadt unter redaktioneller Leitung des Reichsvizekanzlers Nik. Ziegler besorgt wurde, läßt sich noch vervollständigen durch den Hinweis auf die gleichen Dienste, die Spiegel zur Zeit des Augsburger Reichstages und etwas später dem Legaten Cajetan — so ist S. 15 Z. 2 von unten zu lesen statt „Chièvres“ — z. B. durch Übertragung der Ablafsdekretale

„Cum, postquam“ ins Deutsche geleistet hat (vgl. meine Forsch. zu Luthers röm. Prozefs. Rom 1905, S. 12. 126. 128. 148 f.), sowie auf die intimen Beziehungen Aleanders zu Ziegler (vgl. „Die Gewinnung des Reichsvizekanzlers“ in meiner Sammlung „Aleander gegen Luther“. Leipzig 1908, S. 25). Die Untersuchung ihrer Handschriften dürfte über das angedeutete Verhältnis ihrer Mitarbeiterschaft nicht hinausführen, da beide ziemlich die gleiche, steile und steife Kanzleihand schreiben, wie sich aus der Vergleichung der von mir aus dem vatikanischen Archiv vermerkten Originale von der Hand Spiegels mit der Unterschrift Zieglers unter dem Geleitsbrfref Luthers vom 6. März (Facsimile in Briegers „Reformation“; Weltgeschichte, herausgegeben von Pflugk-Hartung, Neuzeit I, 283) ergab.

Der „ausgezeichnet unterrichtete Anonymus“, dessen Bericht Brieger mit Recht seinen Folgerungen über die weitere Umgestaltung des Entwurfs vom 29. Dezember zugrunde legt (S. 7 Anm. 3), war der Nuntius Rafael de' Medici (vgl. meine „Briefe, Depeschen und Berichte vom Wormser Reichstag“, Halle 1898, S. 27 ff. 34 ff., bes. 39. 71 ff.). Aus seinen Angaben dürfen wir wohl auch entnehmen, dafs der von Brieger dem mundartlichen Charakter seines zweiten Züricher Fundes nach als Schweizer und Gehilfe des Kardinals Schinner (S. 11) vermutete Übersetzer desselben der in dem Baseler Humanistenkreise des Erasmus und Beatus Rhenanus wohlbekannte Michael Sander, der Sekretär des Bischofs von Sitten, war (Briefe, Dep. u. Ber. S. 29. 75 f.).

Dieser zweite Entwurf Aleanders ist nun besonders interessant, weil er bei sonst weitgehender und wörtlicher Übereinstimmung mit den Entwürfen vom 29. Dezember und 15. Februar hauptsächlich darin von ihnen abweicht, dafs er an der entsprechenden Stelle (S. 32, 6 und 33, 4 f.) das Verbot des Druckes lutherischer Schriften ausläfst, um es am Schlusse durch Anfügung einer zweckentsprechenden Bearbeitung des päpstlichen Zensurdekretes vom 4. Mai 1515 zu ersetzen. Da dieses von Aleander dann auch in das Wormser Edikt eingeschmuggelte Prefs-gesetz bei dem deutschen Hofrate auf schwere Bedenken stiefs, so dafs er dabei jede Erwähnung des V. Laterankonzils strich (Kalkoff, Depeschen des Nuntius Aleander. Halle 1897, S. 222), so ist es wertvoll, dafs wir nun genauer verfolgen können, wie Aleander sich ursprünglich die Einführung dieser aus der Zeit der Reuchlinschen Fehde stammenden päpstlichen Verordnung in das Reichsrecht gedacht hat. Dabei hoffe ich an anderer Stelle noch den Nachweis zu erbringen, dafs dieser „Parallelentwurf“ (Brieger S. 13 f.) aus dem Februar 1521 das für die österreichischen Erblande und Württemberg bestimmte Mandat vorstellt, von dessen beabsichtigtem Erlafs damals mehrfach die Rede ist. *P. Kalkoff.*

**60.** Ludwig Cardauns, Die kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542. (Bibliothek des Königl. Preussischen historischen Instituts V), Rom, Loescher u. Co., 1910. 10,50 M. — In 5 Aufsätzen werden das Leipziger Religionsgespräch von 1539, die letzten Arbeiten Fabers, die Gutachten des Joh. Cochlaeus zu den Verhandlungen von Hagenau und Worms, die Unionsprojekte Nauseas und die Reformpläne der Kurie behandelt. Dazu sind 14 z. T. sehr umfangreiche Dokumente angehängt, die nun insbesondere die katholischen Stimmen über Union und Reform zu Worte kommen lassen, nachdem die im Corpus Reformatorum, sowie bei Lenz und Winckelmann gesammelten Aktenstücke über die evangelischen Urteile orientiert hatten. Die Bedeutung des sehr dankenswerten Buchs liegt in dem Nachweis, inwiefern die Ära der Religionsvergleiche zwischen 1538 und 1542 (Leipzig, Hagenau, Worms, Regensburg), aus dem Vermittlungsprogramm des toten Erasmus de sarcienda ecclesiae ruina entstanden, in die Restauration und Gegenreformation der katholischen Kirche einmündet.

*Hermelink.*

**61.** Nikolaus Paulus, Hexenwahn und Hexenprozess vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herder 1910. 283 S. 3,40 M., geb. 4 M. — Dieses Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen, die Paulus im Laufe der letzten Jahre in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht und jetzt sorgfältig durchgesehen, verbessert, z. T. gänzlich umgearbeitet hat. Eine zusammenhängende und erschöpfende Behandlung des Themas ist uns damit freilich noch nicht gegeben. Sehr angenehm sind die vielen Auszüge und Inhaltsangaben aus schwer erreichbaren Werken. Am wichtigsten sind das 2. und 3. Kapitel, in denen Paulus nachweist, das Luther durch seine Ausführungen über die fortdauernde, mannigfach verderbliche Tätigkeit des Teufels und seiner Organe (hier hat Paulus besonders auch die in der Weimarer Ausgabe erstmalig veröffentlichten Predigten Luthers ausgebeutet) viel zur Förderung des Hexenwahns beigetragen und durch seine wiederholten Aufforderungen zur Hinrichtung der „Teufelshuren“ dem Hexenprozess mächtig Vorschub geleistet hat; immer wieder berufen sich später Theologen und Juristen, wenn sie Aufspürung und Vertilgung der Hexen fordern, auf Luther; man könne auch nicht sagen, das der Hexenwahn bei den Protestanten „katholisches Erbgut“ war, das hier einfach die mittelalterliche Scholastik nachwirkte, vielmehr habe der Protestantismus durch die Berufung auf die Bibel, vornehmlich auf das mosaische Gesetz (Ex. 22, 18), dem Hexenwahn eine neue Grundlage gegeben. Dabei erkennt aber Paulus doch die

Verdienste um Volksaufklärung z. B. des Joh. Brenz und besonders des kalvinischen Predigers Anton Prätorius bereitwillig an, wenn er sie auch auf das rechte Maß zurückführt. Am tiefsten gräbt er im 11. Aufsatz: „Die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns“, in dem er die Meinung, die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht sei „in der aus Geringschätzung und Furcht gemischten asketisch-scholastischen Auffassung des Weibes in der mittelalterlichen Kirche“ begründet, durch den Nachweis widerlegt, daß schon im heidnischen Altertum, bei den Chaldäern, Assyrern, Arabern, Juden, Griechen, Römern, Germanen die Hexen überwiegend Weiber sind.

Zur Hexenhinrichtung in Wittenberg am 29. Juni 1540 (S. 53) vgl. noch Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (1893), S. 154, Berbig, Spalatiniana (1908), S. 170 und folgende Stelle aus Peter Schumanns Annalen (Hs. der Zwickauer Ratsschulbibliothek): „Dienstag am Tage Petri und Pauli 1540 hat man zu Wittenberg drei Männer und eine Frau braten lassen dergestalt: man hat eine große Säule alda aufgerichtet und mitten dadurch einen Arm oder Tramen gesteckt, darauf hat man diese vier befestiget und gebraten; war ein Henkersknecht und eine Frau und sonst ihr zweien, die hatten die Luft, Kraut und Weide vergiftet etc.“

*O. Clemen.*

62. Dr. phil. Hermann Stoeckius. „Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Erstes Stück: Ordensangehörige und Externe“. München 1910, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 57 S. — Moderne Forscher, die sich mit dem Erziehungswesen der Jesuiten befaßten, haben öfter übersehen, daß in den Schulen der Gesellschaft zwei ganz verschiedene Kategorien von Zöglingen vereinigt waren, nämlich künftige Ordensangehörige und Externe, und daß was die Schulreglemente von den einen verlangten, nicht ohne weiteres auf die anderen übertragen werden darf. Stoeckius hat es sich zur Aufgabe gestellt, dieser Verwechslung entgegenzutreten. Er führt im einzelnen aus, inwiefern in den Ordenshäusern und Konvikten ein Unterschied zwischen Ordensangehörigen und Externen gemacht wurde. Als Quelle dienten ihm hauptsächlich die Schulordnungen; wieweit diese Vorschriften in der Praxis befolgt wurden, sucht er auf Grund der bisher aus dem 16. Jahrhundert publizierten Korrespondenzen von Jesuiten festzustellen. Berücksichtigt ist so gut wie ausschließlich nur das deutsche Sprachgebiet. Die Schrift ist von apologetischen Tendenzen nicht ganz frei. Doch ist der Sinn der Originaltexte im allgemeinen richtig wiedergegeben; der p. 20 n. 9 zitierte spanische Satz ist allerdings gründlich mißverstanden.

*E. Fueter.*

63. Ein wüstes Pamphlet ohne wissenschaftlichen Wert ist

die Schrift „Die Jesuiten (nach Windthorst und Wolf)“ von C. Steger (Separat-Abdruck aus „Für und wider die Freimaurerei“; Bamberg, Handelsdruckerei. 48 S.). Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand im Stile eines Kolportageromans. Seine blinde Wut führt ihn dabei soweit, daß er den Jesuiten Laster und Fehler vorwirft, die selbst, wenn sie bewiesen wären, für den Orden in keiner Weise typisch wären, sondern bei Menschen aller Völker und Zeiten angetroffen werden. Den Kern der Broschüre bildet die im Jahre 1872 von Windthorst im Reichstage für die Ausweisung der Jesuiten gehaltene Rede. *E. Fueter.*

**64.** Emil Körner, Erasmus Alber. Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule, nach den Quellen dargestellt. (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XV.) Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1910. VII, 203 S. 6,50 M. — Über drei Jahrzehnte, natürlich mit Unterbrechungen, hat sich Körner mit Alber beschäftigt. Auch die Monographie über Alber von F. Schnorr von Carolsfeld (1893) machte ihn dieser Arbeit nicht untreu. Auf Wanderungen im Hessenlande ging er Albers Spuren nach, in mehreren Archiven stellte er Nachforschungen an, die ortsgeschichtliche Literatur sah er durch, man hat den Eindruck, daß nun alles Erreichbare zusammengetragen ist. Über weite Strecken des unstäten Wander- und Flüchtlingslebens Albers von seiner Geburt an — in Bruchenbrücken, südlich von Friedberg, wurde er als Sohn des dortigen Pfarrers und seiner Magd Ende des 15. Jahrhunderts geboren —, über viele seiner Privatfehden hat sich jetzt helleres Licht ergossen. In der Darstellung kommt Alber selbst reichlich zu Wort. Das hat freilich immer das Mißliche, daß der glatte Fluß der Erzählung unterbrochen wird. Eine systematische Darstellung der theologischen Anschauungen Albers will Körner bald folgen lassen.

Einige Druckfehler (vgl. die Berichtigung S. VIII) begegnen, besonders in Eigennamen: S. 43 Z. 21 u. 28: Althamer, nicht Althammer! S. 74 Z. 23: 11., nicht 15. Okt.! Z. 29: B[ernhard], nicht L. Ziegler! S. 75 Z. 32: Sutellius, nicht Sutellus! S. 184 A. 26: Waldau, nicht Wallau! usw. Dazu noch ein paar Bemerkungen! S. 6: Daß Philipp Stumpff von Eberbach aus dem literarischen Kreise in Erfurt stamme, beruht auf Verwechslung mit Peter Eberbach. S. 15: Magenbuchs „Brief über Luthers Auftreten“ viel zu unbestimmt, gemeint ist ZKG. XXII, 127 ff. S. 23 oben glaubt K. „zwei bisher unbeachtete Briefe Luthers aus dem Jahre 1526“ an A. in dessen Schrift „Wider die verfluchte lere der Carlstedter“ (Neubrandenburg 1556) Bl. i gefunden zu haben. In Wirklichkeit sind es aber Exzerpte aus drei längst bekannten Briefen Luthers an Michael Stifel, Enders 5,399 [nach A. vom 3. Okt. 1526], 6, 47 u. 103. S. 23 vorletzte Z. v. u. ist „unter“ zu tilgen. S. 57 ff.: Zu „Von der Schlangen verführung“ vgl. Zeitschrift

für den deutschen Unterricht 24, 424 ff. S. 74 Z. 25 f. Mißverständnis: „Deditque danda ..“ bei Förstemann bezieht sich auf A., nicht auf Bugenhagen. Z. 31 f. zu berichtigen nach Drews, Disputationen Luthers (1896), S. 748 f. S. 94 Z. 27: Nicht in einem Briefe an Joh. Cellarius, sondern in einem Gedicht, das er zu dessen „Judicium de Martino Luthero“ beisteuerte, hat Joh. Hornburg Luther verherrlicht. S. 97 Bruder Veit = der Landsknecht (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 3, 343). S. 98: A.s Schrift „Ob die Stände ...“ gewiß veranlaßt durch die Neuausgaben von Luthers Gutachten vom 6. März 1530 (Euders 7, 244 ff.). S. 99 ist Goldacker der Hofmarschall Wolf G., S. 101 Leonhard Beier der Zwickauer Superintendent. S. 161: Zu A.s Lied „Von den Zeichen ...“ vgl. Martin Breslauer's Katalog III (1908) Nr. 76.

*O. Clemen.*

**65.** Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland, Andreas Bathory. Von Joseph Kolberg, Braunsberg, Komm. Verlag von Hans Grimme, 1910. 171 S. — Die Beiträge kommen der osteuropäischen Geschichte, namentlich Polens und Siebenbürgens in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts zugute und knüpfen sich an die interessante Persönlichkeit Andreas Bathorys, der als Neffe des Polenkönigs Stephan Bathory 1583 Kardinal und 1589 Bischof von Ermland geworden war. Bathory spielte in den unaufhörlichen Kämpfen während der Regierung König Siegismunds von Polen eine nicht unerhebliche Rolle, und die vom Verfasser namentlich aus römischen, aber auch aus west- und ostpreussischen Archiven beigebrachten neuen Quellen werfen auf viele Einzelheiten helleres Licht. Bathory selbst verkörpert in eigenartiger, aber für seine Zeit nicht seltener Verbindung zugleich den gläubenseifrigen Kirchenfürsten der Gegenreformation und den rücksichtslosen und intriganten Politiker im Sinne aristokratischer und dynastischer Bestrebungen. Von den Ermländischen Verhältnissen ist in der Darstellung weniger die Rede, nur in der Schlufsscharakteristik wird Bathorys bischöfliche und landesherrliche Wirksamkeit zusammenfassend gewürdigt. Im übrigen hat das Buch stark den Charakter der Publikation behalten, der Stoff hätte wesentlich mehr verarbeitet werden können. Der Verfasser verzichtet auch völlig auf Kapitelteilung, und die Anfügung eines Personen- und Ortsverzeichnisses kann diesen völligen Mangel an Übersichtlichkeit nicht ausgleichen.

Leipzig.

*P. Herre.*

**66.** Im 57. „Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken“ (Ansbach, C. Brügel & Sohn 1910) findet sich eine sorgfältige genealogische Studie über die Herkunft des Luthergegners D. Joh. Cochläus und die Anverwandten seines Namens von Freih. v. Dobeneck, Jena, mit dem Nachweis, daß der Vater des Joh. Cochläus Michel Dobeneck

1455 als Richter zu Wendelstein, sein Großvater Martin 1440 bis 1466 (†) als Unterrichter des Hans Ortolf zu W. erscheint und schon der Urgroßvater Conz († um 1425) Grundbesitz in der Gegend besaß. Ebenda veröffentlicht Schornbaum das Protokoll des Ansbacher Landtages 1524 aus der schwer zu entziffernden Nachschrift des Kanzlers Vogler und (leider ohne Kommentar) das Verzeichnis der 1582 nach Ansbach gesandten Bücher aus der Bibliothek des 1537 inventarisierten Klosters Heidenheim.

*O. Clemen.*

**68.** Paul Tschackert, *Analecta Corviniana*. Quellen zur Geschichte des niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus († 1553). Gesammelt, mit einer Einleitung versehen und herausgegeben. (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XVI.) Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1910. XXIII, 105 S. 4 M. — Zu seinen zwei 1900 erschienenen Werken: „Briefwechsel des Antonius Corvinus“ und „Antonius Corvinus Leben und Schriften“ gibt Tschackert einen dankenswerten Nachtrag: „28 ungedruckte, unbenutzte Handschriften und ungefähr ebensoviel entlegene gedruckte [z. T. aber schon an leicht zugänglichen Stellen neu gedruckte] Quellen“. Am wichtigsten sind Nr. IV: Corvinus' Sendschreiben an seinen früheren Abt Hermannus Remus von Riddagshausen v. J. 1532, Nr. XVI: Corvinus' Bericht vom Regensburger Kolloquium [gut gewürdigt von Bossert *Theol. Literaturzeitung* 30, 84]. Nr. XLV: Corvinus Brief an Joachim Mörlin vom 7. November 1548 über sein „Bekenntnis“ und seine „Confutatio“ des Interims. Ein paar Druckfehler sind leicht zu berichtigen (S. 100 in dem Zitat aus der Kritik von G. Kawerau lies „gebildet“ statt „gebietet“).

*O. Clemen.*

